(Polem.)
3026
9

Matzerath

Polem.
3026/9

Polem. 3026 9.

Meditationen

über

die kölner Frage.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von

C. Matzerath.

Polen
3026 g

Matzenith

Meditationen

eines rheinischen Katholiken

über

die sociale und nationale Seite

der

kölner Frage.

Eine Flugschrift

von

C. Matzerath.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Köln, 1838.

Druck und Verlag von M. DuMont-Schauberg.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es ist in neuerer Zeit vielfach die Behauptung ausgesprochen worden, als ob die Nationalkraft und die öffentliche Thätigkeit der europäischen Völker, den sittlichen und bürgerlichen Begründungen abgewandt, nahezu ausschließlich aufgehe in der äußerlich materiellen Entwickelung, und wie es geht, sind an diese einfache Beobachtung von verschiedenen Standpuncten aus die verschiedensten Hoffnungen und Befürchtungen angeknüpft worden. In der That auch hat diese Beobachtung ihre augenfällige Richtigkeit, in so fern es sich nur davon handelt, die Physiognomie des Augenblicks zu constatiren, und man die nächste Erscheinung, die auf der Oberfläche schwimmt, nicht mit dem eigentlichen Geiste der Zeit, der mehr in die Tiefe geht, verwechselt. Ja, das Zeitalter ist materiel, praktisch, dem Nutzen, dem Egoismus des Gewinnes ergeben; die Industrie, wie Laffitte dies bei Gelegenheit der Conversions-Debatten treffend bemerkt hat, ist die Leidenschaft des Jahrhunderts; Eisenbahnen, die Vermittelung der europäischen Communication zur einfachsten Leichtigkeit, tagtägliche neue Erfindungen, Anlagen des Gewerbfleißes im größten Style bilden überall die Fragen des Tages; die politischen Associationen sind verschwunden, um

den industriellen Platz zu machen. Was wahr ist, ist ewig; was nothwendig ist, wird wirklich; auch in augenblicklicher Ruhe, in Perioden der nationalen Ermattung gehen die ursprünglichen Ideen der Geschichte nicht unter; ihnen ist ein unsterbliches Leben eingeboren von Anfang an. Laßt die Industrie sich erst bis in ihre äußersten Spitzen entwickeln und organisiren .... sie wird wohlthätig als ein neues Positives, als ein bestimmendes Agens eintreten in die moderne Entwickelung; denn jedes Interesse, wie materiel es auch sein mag, wird, sobald eine Masse dasselbe als Zweck aufgefaßt und durchgeführt hat, sogleich zum socialen Motive. Ueberhaupt läßt sich der Materialismus von heute mit keinem, wie er in früheren Perioden der Geschichte erschienen, verwechseln, und wer, wie dies häufig geschehen, in dieser Beziehung unsere Zustände mit denen der Spätrömer vergleicht, bekundet in dieser Parallele, die über äußerlichen Aehnlichkeiten die innere Verschiedenheit vergißt, einen gänzlichen Mangel echten historischen Sinnes. Der Materialismus der Imperatorenzeit war der faule, stinkende Tod, der langsame Verwesungs-Proceß einer großartigen, aber allgemach durch die Selbstsucht des Besitzes und der Herrschaft entsittlichten Nationalität, die reine Ausbildung des menschlichen Thieres, policirte Bestialität. Vermögt ihr mit dieser fortlaufenden Orgie, mit einer Prostitution, die sich nicht einmal mehr verbirgt, son-

dern ihre Schande schaamlos und prahlend zu Markte trägt, mit den Freveln eines Heliogabal und seiner Zeit die Zustände der europäischen Gegenwart zu vergleichen, wo eine gesunde Reizbarkeit der Functionen und Organe überall euch begegnet, wo die Humanitäts-Ideen im Fortgang der Geschichte immer mehr Boden und Freunde gewinnen? Allerdings hat auch unsere Zeit sich erschöpft in bizarren Abenteuerlichkeiten nicht nur, auch in schaudererregender Verkehrung der sittlichen Weltordnung überhaupt; die Proscriptionen der Revolution erreichen die der römischen Triumvirn; der eigentliche Kampf selbst aber, von wie viel Irrthum und Verbrechen er auch umgeben gewesen ist, galt den höchsten sittlichen Problemen der Gesellschaft, und eben darin liegt das Kriterium eines vollständigen Unterschiedes unserer Zustände von jenen früheren gegeben. Der Materialismus der Römer war der Zweck ihres unterhöhlten Daseins; der Materialismus von heute ist ein im Fortschritt der modernen Gesittung als nothwendig erschienenes Mittel und daher auch als Zustand nur mediär und vorübergehend. Während das ganze äußerliche Leben Europa's innerhalb der letzten drei Jahrhunderte zuerst an den kirchlichen, dann an den staatlichen Reformationen sich erschöpfte und abnutzte, ging die Wissenschaft ihren stillen Weg, wie eine Aehrenleserinn, durch allen Hader der Parteien hindurch und gestaltete als Naturkunde ein vollständig

neues System von Kenntnissen, so die Alten nie geahnt. Die Herrschaft des Menschen über das Element, das ihn trägt, seine Freiheit und Ausbreitung nach innen wurde dadurch erleichtert und befestigt; aber noch immer ist die Theorie der täglichen Praxis und das Wissen dem Handeln weit voraus. Dahin strebt die moderne Welt mit aller Macht, ihre äußerliche Entwickelung in einer durchgreifenden Nachlese und praktischen Verarbeitung des theoretisch bereits in Besitz und Bewußtsein Genommenen zu vollenden und die materielle Physis um sich her, so weit dies nach den bis jetzt gewonnenen Triumphen der Wissenschaft möglich erscheint, umzugestalten, — und sie thut dies mit Energie, mit Leidenschaft, mit Einseitigkeit, weil ein Zeitalter, wie der Einzelne in ihm, nichts Großes erreicht, wo es nicht auf Einen Punct hin verdichtet und daransetzt die ganze Fülle seiner Thatkraft, den vollen Affect seines Willens. Wohl mag ein hohes Gemüth sich empört hinwegwenden von dem betäubenden Drängen der Gegenwart, die in der kläffenden Hetzjagd äußerlicher Interessen das Organ eingebüßt zu haben scheint für alle höhere Auffassung und Bewegung des Lebens .... mag es sich gedulden! .... was in der Absicht des Einzelnen als unmittelbarer Zweck gewollt und durchgeführt wird, ordnet sich im Zusammenhang der Oekonomie einer höhern Weltordnung sogleich zum Range eines dienenden Motives unter,

und die Materie muß doch ewig dem Geiste dienen. Auch unsere Zeit, wann erst diese ihre vorbereitenden Entwickelungen vollendet und wir durch die Propyläen in das eigentliche Tempelrund getreten sein werden, wird in sich den Schwerpunct finden, ein harmonisches Gleichgewicht der Functionen; sie wird rein und heiter austönen, wie Antike und Mittelalter vor ihr, in einem menschlich schönen Genusse und Bewußtsein ihres Daseins.

War die Besorgniß, als ob der bessere und edlere Theil des Zeitalters untergehen werde in der rohen Sorge für die äußerlichen Interessen, wirklich auf einer Seite aufrichtig gemeint, so hat das kölner Ereigniß mindestens dies Eine unbestrittene Verdienst, jene krankhafte Furcht schlagend und augenfällig zu widerlegen. Vielleicht von Wenigen vorausgeahnt, für die Mehrzahl jedoch aus der Ruhe eines tiefen Friedens wie ein Donnerschlag aus entwölktem Himmel hervorgebrochen, seiner Natur nach geeignet, viele, selbst ehrenwerthe, Sympathieen empfindlich zu verwunden, hat es in Deutschland überall das Interesse einer hochgespannten und nachhaltigen Aufmerksamkeit erregt, wie selbst der hannover'sche Verfassungsstreit sie in diesem Maße nicht gefunden. Die Litteratur dieser Frage ist nun weit über ein Hundert von Schriften gestiegen, von denen freilich die meisten sogleich bei der Geburt ein hippokratisches Gesicht zur Schau gestellt und, in sich unklar, nicht

einmal zur Feststellung des Standpunctes, viel weniger zur definitiven Lösung etwas beigetragen haben. Der objective Thatbestand des Verhältnisses, die Veranlassung und Weise der Remotion, wurde dem Publicum dargelegt von der Regierung; darauf begann die Controverse der Juristen, die Theologen traten hinzu, welche die Frage von der kirchlichen Seite erfaßten, die Politiker, die ihre Angemessenheit und ihre Wirkungen für die Zukunft auf die Wagschalen der Wahrscheinlichkeit legten. Wir sind nicht gesonnen, ihnen auf das Feld der speciel um das Ereigniß herum sich bewegenden Debatte zu folgen. In der That dürfte diese so ziemlich erschöpft sein, um dem Publicum die Grundlagen eines selbstständigen Urtheils zu liefern. Das kölner Ereigniß selbst aber, in seinem europäischen Zusammenhange betrachtet, deutet als Symptom auf eine tiefliegende Verwickelung innerlich socialer Lebenszustände, und die Frage von allen Beziehungen des Augenblicks, des Zufalls, der Person entkleidet, ist es in letzter Instanz die Stellung des Staates zur Kirche zunächst, sodann die praktische Ausführung des auf dem Wege der Wissenschaft und des Gesetzes längst anerkannten Grundsatzes der Parität, wovon es sich unter den streitenden Parteien handelt. Und man täusche sich nicht: aus der Erkenntniß allein, was nach der Natur der Dinge in diesen Verhältnissen recht und angemessen sei, wird eine endliche Lösung ver=

mittelt werden können; jede andere, wie sehr sie sich übrigens auch als eine vollendete ankündigen mag, ist im Grunde nur Waffenstillstand, kein wirklicher aufrichtiger Friede. Außerdem enthüllt diese Fehde neuerlich einen Charakter äußerster Bedrohlichkeit für die nationale Eintracht und das zutrauliche Zusammenleben der deutschen Völker; in all diesen Beziehungen versuchen wir es, dem Publicum unparteiisch eine Reihe von Bemerkungen vorzulegen.

Die Religion, die Ueberzeugung von dem Dasein eines Allerschaffers und Allerhalters, das Leben in ihm und seinen Gesetzen ist ein ewiges Bedürfniß des menschlichen Geschlechtes, für das es niemals aufhören kann, Befriedigung zu suchen und zu finden. Sie kann daher der Menschheit auch gar nicht abhanden gehen, nur dem Individuum; dieses selbst aber, wo es sie eingebüßt, verlor in ihr die Möglichkeit der Menschheit überhaupt, den Schwerpunct aller geistigen Existenz; denn ein armes Fragment ist alles Leben, alle Wissenschaft, alle Menschheit ohne Hinzutritt einer Ueberzeugung über das, was jenseits aller Erscheinung liegt, was wohl als Existenz geahnt, aber nicht begriffen wird unter deren gewöhnlicher Modalität; im Glauben aber vollendet sich der Mensch zu einer selbstständig lebendigen Idee des Universums, zu einem Weltbürger im größten Style. In so fern nun die Religion sich als gleichartige Ueberzeugung in den Massen ausspricht,

entstehen die Confessionen; in so fern sich die Männer einer bestimmten Confession über einen äußerlichen Gottesdienst, über ein System religiöser Formen vereinigen, entstehen die Kirchen. Religion, Confession, Kirche sind drei verschiedene Dinge; sie bezeichnen im Grunde nur den organischen Entwickelungsgang in der Befriedigung jenes Bedürfnisses, die naturgemäße Stufenfolge eines Processes, der sich zu oft und unter zu verschiedenen Lagen in der Weltgeschichte wiederholt hat, als daß es erlaubt wäre, seine Nothwendigkeit und menschliche Angemessenheit zu bezweifeln. Die Hierarchie dagegen, die weltliche Herrschaft der Kirche ist ein Uebergriff derselben in eine fremdartige Sphäre; denn das Reich der Kirche ist nicht von dieser Welt, sie steht auf dem reinen Gebiet des Geistes. Ihre Bestimmung reicht in die Welt der Erscheinungen hinein, aber weit darüber hinaus; der Ausdruck ihres Daseins sei Friede, ihr Rüstzeug die stille Waffe der Ueberzeugung. Sie faßt den Menschen auf in seinen Beziehungen zum Willen Gottes; die Conformität seines Daseins mit den Satzungen dieses Willens ist ihr Vorwurf, sie selbst nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes; das Leben diesseits erscheint vor ihr, der Bewahrerinn der Glaubenswahrheiten und Heilsschätze, gewisser Maßen nur als Anfang, als Vorschule einer reinern Entwickelung, einer geistigern Freiheit in Gott. Dagegen der

Staat erfaßt den äußern Menschen vollends und ganz und gar; er ordnet die Beziehungen desselben unter einander und zu der Erde, die ihn trägt; seine Sphäre ist die Welt der Erscheinungen ausschließlich, sein Zweck die Verwirklichung eines nach dem Rechtsgesetze geordneten Zustandes, sein Ausdruck ein immerwährender Kampf mit der das Rechtsgesetz verletzenden Prätension des Einzelnen . . . Aber der Staat, so gewiß er auf der Erde steht, so ist er doch als eine ewige Vernunft-Idee gesetzt, und ihm gebührt daher die Exclusive aller sittlich erlaubten Mittel zur Erreichung seines Zweckes. Der Staat ist die Rechtsgesellschaft. So viel andere und ausgebreitete Thätigkeiten er nun auch einschließt in den großartigen Fortschritt seiner Entwickelung, so ist doch durch die Bekräftigung einer rechtlichen Ordnung unter seinen Gliedern sein nächstes Ziel dargestellt und erreicht, zugleich der Menschheit eine feste Grundlage gegeben, auf der sie dann weiter, was an Neigungen und Bildungen eines höhern Lebens in ihr liegt, fröhlich und gedeihlich ausleben mag. Hingegen geht das Leben des Individuums im Staate nicht auf, seine Bestimmung wird nicht zureichend erschöpft durch die Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten. Ueber die äußere, durch Zwangsgesetze oder die rohe Rücksicht der Reciprocität garantirte Gerechtigkeit hinaus, die erst ein Minimum von Anforderungen darstellt, welche er

nach seiner Natur an sich zu stellen verpflichtet ist, soll der Mensch sich erhöhen zur Freiheit einer sittlich vernünftigen Existenz; da tritt sodann ein ewiger Bildungstrieb in sein Recht, zugleich beginnt auf diesem Puncte das Bedürfniß der Religion und, wo der Einzelne die Befriedigung dieses Bedürfnisses in einer bestimmten historischen Form gefunden zu haben glaubt, die Thätigkeit der Kirche. In ihren Bemühungen für die Aufrechterhaltung eines gesetzmäßigen Friedenszustandes auf Erden findet sich die Rechtsgesellschaft außerordentlich erleichtert und verstärkt durch den Hinzutritt der Religion als eines psychologischen Motives; die Gewalt der religiösen Triebfeder selbst erscheint erhöht, wo sie unter unmittelbar göttlicher Autorität als Kirchengesetz sich darstellt, weil alles Positive in der Macht seines Eindrucks auf das Menschengemüth die bloß geistige Gewalt allgemeinerer Ideen und Gefühle an Wärme und Frische bei Weitem überflügelt. Daher schützt und pflegt denn auch der Staat in allen Ländern christlicher Gesittung die Kirche, indem er ihre Verfassung vor allen anderen Gesellschaften mit ehrenden Privilegien umgibt und ihre Bedürfnisse entweder selbst aus den Revenüen des Staatshaushaltes bestreitet, oder doch verstattet, daß ein Theil des National-Vermögens kirchlichen Zwecken zugewendet werde. Hingegen perhorrescirt der Staat nur zwar mit einem ewigen Rechte die Kirche überall, wo sie

sich ihm als Bestandtheil seines eigenen Organismus, als staatliche politische Gewalt, aufdringen möchte. So verwarf man auf dem wiener Congresse den Antrag, den Clerus der verschiedenen Religions-Parteien in seinen höchsten Repräsentationen zu einem integrirenden Bestandtheil der Landstandschaft zu erheben; und wo demselben gleichwohl, wie z. B. in Hannover und Würtemberg, ein Sitz in den Kammern zugesprochen ist, hat dies doch nicht in der Intention geschehen können, die Kirche selbst mit Attributen politischer Gewalt zu umgeben, sondern bloß, um ihre Wünsche und Bedürfnisse der fortschreitenden Gesetzgebung gegenüber durch ein getreues und sachkundiges Organ vertreten zu sehen. Zwar es läßt sich nicht läugnen: es hat Zeiten gegeben, wo der Staat, statt sich in seinem Organismus zu einer lebendigen Gliederung, in seinem Bewußtsein zu einer klaren Anschauung, was er könne und solle, zu erheben, gewisser Maßen chaotisch zerflossen lag in seinen ursprünglichen Elementen; da trat sodann die Kirche bindend, vermittelnd, organisirend in ihn hinüber, an ihrer Hand vollendete sich der Staat, und die Gesittung ging einen freudigen Fortschritt unter ihrem mächtigen Schutze. Als der rohe Individualismus des Mittelalters allen Frieden, alle Freiheit in Frage stellte, und die Rechtsordnung überhaupt in ihren durch die Völkerwanderung und den beginnenden Feudalismus los-

gerüttelten Grundlagen bedrohte, da durchdrang die Kirche den Staat und rettete dadurch ihn und die ganze europäische Menschheit. Sie bewahrte und pflegte in ihrem Schooße die Reliquien alter Wissenschaft; sie gründete und schirmte die Universitäten; sie nahm den Unterricht an sich; sie mäßigte den Mißbrauch der weltlichen und individuellen Gewalt durch öffentliche Strafen; sie verband alle Menschen, so verschieden in der Gliederung der Gesellschaft, in ihrer Glaubensgemeinschaft und gleichen Geltung vor Gott zu einem christlichen Weltbürgerthume; sie dirigirte den Ueberschuß und Eroberungs-Instinct der europäischen Völkerkraft in den Kreuzzügen gegen Asien; sie vermittelte als ein erhabenes Amphyktionen-Gericht die Fehden der Völker und Fürsten . . . . alles zusammen genommen Functionen, die für den damaligen Zustand der Menschheit als wesentlich und wahrhaftig civilisirend anerkannt werden müssen, gleichwohl aber schwerlich als nothwendige Folgen aus dem Begriff der Kirche an sich abgeleitet werden können. Und es ist bewunderswürdig, welche Fülle von Verstand, psychologischem Tact und Organisations-Talent die Kirche entfaltet, als sie ergänzend hinzutrat an die Unzulänglichkeit des Staates; unstreitig ist der Codex ihrer Institutionen nach dieser Seite hin ein Meisterwerk von Besonnenheit und Consequenz, insbesondere was die Vertheilung der Regierungs-Gewalt, die Glie-

derung und den Zusammenhang der politischen Macht betrifft. Der politische Besitzstand der Kirche blieb darum nicht minder precarisch, und es ließ sich voraussehen, was der Staat auch wirklich später aus dem Grunde einer unverjährbaren Befugniß gethan, daß er, einmal mündig geworden, alle Rechte zurücknehmen werde, welche die Kirche in Vertretung seiner Persönlichkeit gleichsam als Vormund für ihn geübt.

So weit stellen sich alle Verhältnisse klar und einfach, und es erscheint kaum begreiflich, wie zwei Gewalten, augenscheinlich bestimmt, eine die andere zu ergänzen, jemals haben in Fehde gerathen können. Denn einen so verschiedenen Weg sie nach verschiedenen Richtungen gehen, so treffen sie doch der allgemeinen Weltordnung gegenüber gemeinschaftlich in dem Einen Zwecke und Grunde zusammen, die Menschheit zur Höhe sittlicher Selbstständigkeit zu vollenden.

Aber die Institute des Staats und der Kirche, diese Pole, zwischen denen sich großentheils das Leben des Individuums bewegt, diese Ideen, so klar und scharf und sicher abgegränzt, wo sie der Philosoph in ihrer Sonderung oder in ihrem Zusammenhange anschaut, bedürfen, um angewandt zu erscheinen, der Darstellung durch Menschen mit allen gewöhnlichen Leidenschaften und Schwächen ihrer Gattung. Jede Institution, wenn sie einmal eine kräftige Hauptwurzel hinab getragen hat in den Boden der Ge-

schichte, strebt weit hinaus über ihr ursprüngliches Ziel, selbst über das Maß ihrer Kräfte, sie sucht sich zu verstärken durch Allianz und Eroberung; zu ändern steht das einmal nicht, denn es ist der Ausdruck jeder lebenskräftigen Existenz. Dazu kommt der so nahe liegende wehmuthvolle Rückblick in eine Zeit, wo, da die Kirche den Staat vollaus durchdrang, sich ihr äußerliches Leben freilich in alle Wege großartiger gestaltete, als heutzutage, — ein Rückblick, der sich nach der Gegenwart hin als Protestation oder Rechtsanspruch ausdrückt, wie denn in der That die Curie auch noch heutzutage die Rechtsbeständigkeit des westphälischen Friedensschlusses, des Reichsdeputations-Abschieds und der wiener Verträge in ihren die Kirche betreffenden Clauseln verneint, ungeachtet diese Acten längst als Rechtsurkunden und Grundlagen des europäischen Staatenverkehrs anerkannt sind. Noch mehr: auf dem Boden desselben Staatsgebietes treffen sich verschiedene Kirchen; ihrer Natur nach behauptet jede für sich ausschließlich den Besitz der Heilswahrheit; selbst die protestantische thut dies mindestens hinsichtlich der Methode der christlichen Auffassung: sohin wird das Verhältniß der Kirchen einander gegenüber, mindestens was das Dogma betrifft, wesentlich polemisch. Noch kennt die Geschichte kein Beispiel, daß eine Confession, die sich als Filiale aus einer Mutterkirche ausgeschieden, freiwillig auf dem Wege

friedlicher Ueberzeugung in den Schooß derselben zurückgekehrt wäre; dagegen nur zu häufig hat der religiöse Fanatismus ihr Dasein durch Feuer und Schwert vernichtet. Philipp's II. Inquisition vertilgte den Protestantismus in Spanien und Belgien; die protestantische Hochkirche Englands tyrannisirte Jahrhunderte lang mit folgerechtester Grausamkeit den irischen Katholicismus. Die Rechnung gleicht sich aus, wenn auch nicht numerisch in der Zahl der Schlachtopfer, doch moralisch in der empörenden Unchristlichkeit der Gesinnung, und jede Confession, ehbevor sie der andern Vorwürfe über ihre Unduldsamkeit macht, sollte sich des Spruches eines Alten erinnern:

. . . . de te
mutato nomine fabula narratur.

Ueberließe man nun die streitenden Parteien den natürlichen Entwickelungen ihrer Leidenschaft, so würde die kirchliche Fehde bald ihre Brandfackeln auch in das bürgerliche Gebiet hinüberschleudern und zuletzt selbst das Leben des Staates in seinen organischen Grundfesten bedrohen. Weiter: in so fern sich eine Kirche nicht bloß als eine Führerinn in das Reich Gottes, sondern als die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden selbst darstellt, sohin die Menschen auch eine unmittelbare göttliche Autorität zum Gehorsam gegen ihre Satzungen verpflichtet, hat der Staat ein unbestreitbares Interesse,

Garantieen zu verlangen, daß sie diese verpflichtende Autorität nicht als Waffe gegen ihn kehre, weil eine Gewalt, die über die Gewissen disponirt, die Macht des Gewissens selbst als eine öffentliche für oder gegen Zwecke der Societät in Bewegung setzen kann. (Vgl. Zachariä „Vom Staat" XXXIV. Buch. 3. Abtheilung und, was die praktische Wahrheit dieser Bemerkung betrifft, die Vorgänge in Belgien 1830.) Und hiermit stehen wir sogleich im Mittelpuncte der schwebenden Frage, zugleich im Mittelpuncte des Interesses, welches die kölner Angelegenheit, von allen zufälligen Beziehungen gelöst, für die Culturgeschichte behauptet. Es entsteht die Frage: Kann ein ewiges, ein absolutes Recht des Staates der Kirche gegenüber aus der Natur dieser Institutionen erkannt werden? Und die bejahende Beantwortung dieser Frage einen Augenblick vorausgesetzt, so hat sodann der Staatsmann sich über die öffentliche Meinung, die Culturhöhe, die actuelle Lage der Gesellschaft als das Relative in dieser Frage zu vergewissern, um danach zu ermessen, unter welchem Umfange, mit welchen Modificationen jenes ewige absolute Recht des Staates in der Gegenwart angewandt werden könne. Hierüber vor allen Dingen gilt es zu einer klaren Ueberzeugung zu gelangen und diese sodann folgerecht und besonnen bei jener hohen Stelle zu vertheidigen, zu deren Mitcompetenz die Schlichtung der augenblicklichen Streitfrage gehört.

Das Verhältniß des Staates zur Kirche ist das der Reception. Nicht bloß historisch älter, als alle europäischen Kirchen, sondern auch ihrem Wesen nach ewig ist die Rechtsgesellschaft; allen Wechsel der Dynastieen, alle Veränderungen der Verfassungsformen, alle Zusammensetzungen der Nationalität überlebt der Staat, und das ist der Sinn des alten publicistischen Sprüchworts: **Civitas non moritur.** Als die Nationalitäten des Alterthums in der Völkerwanderung entweder völlig untergingen, oder sich doch mit den erobernden Fremdlingen zu neuen Staaten und Völkerbildungen vermischten, als die Kunst, die Wissenschaft, die Religion des Heidenthums in einem ungeheuern Schiffbruch versank, blieb der Staat, die Rechtsgesellschaft bestehen, und die siegenden Eroberer selbst erkannten die Continuation der Rechts-Idee an, indem sie den Besiegten verstatteten: **lege sua quemque vivere.** Sei die Kirche nach innen göttlichen Ursprungs, hat sie in den Ueberzeugungen, die sie aus unmittelbar göttlicher Offenbarung empfängt, keine Interpretation einer weltlichen Macht zu empfangen, ihr äußerliches Recht, ihre öffentliche Stellung, ihre corporativen Privilegien, ihre juristische Persönlichkeit erhält sie auf dem Gebiete der Rechtsgesellschaft erst durch Anerkennung derselben; mit anderen Worten: ein Rechtssubject wird die Kirche im Staate erst durch dessen Sanction. In so fern nämlich der Staat die Rechtsgesellschaft ist — was

hier postulirt und als mit integrirender Theil des Staatszweckes wenigstens von Niemand mehr bestritten wird —, kann in seinem Schooße nicht ein Zweites autonomisch eine Rechtsgesellschaft repräsentiren wollen, weil sodann ein Staat im Staate existiren, mithin dessen Zweck und Wirksamkeit, die nicht anders, denn als eine ausschließliche, gedacht werden kann, aufhören würde. Daher geben denn alle Corporationen und Personen ihr natürliches Recht, so weit der Verzicht darauf sittlich möglich ist, im Staate daran, um aus seiner Hand ihr positives zu empfangen. In welcher Weise sich aber auch die Sanction dieses ihres positiven Rechts durch den Staat vollenden möge, sie versteht sich von selbst nur unter der ewigen Bedingung, daß das so in seiner juristischen Persönlichkeit Anerkannte nie und nimmermehr den Rechtszweck des Staates gefährde. Daß die Kirche alle anderen Corporationen in der Heiligkeit ihres Zweckes, in der Majestät ihres Ursprungs, in dem Umfange ihrer Wirkungen übertrifft, daß daher schon hierin für den Staat ein Motiv gegeben liegt, sie vor allen Corporationen auszuzeichnen und zu berücksichtigen, ist wahr, aber vollkommen gleichgültig für ihre rechtliche Stellung; im Staate und als Rechtssubject betrachtet, ist sie nur eine recipirte Gesellschaft. Hiermit soll aber der innere, geistige, göttlich verpflichtende Charakter der Kirche natürlich nicht bezeichnet, vielmehr nur die

Bedingung und Schranke, unter der sie ihre äußerliche Organisation zu vollenden hat, angedeutet werden. Indem aber der Staat die Kirche recipirt, kann er darum rechtlich gar nicht aufhören wollen, als Rechtsgesellschaft zu existiren; er kann daher auch gültig nicht einmal auf die nothwendigen Mittel zur Erreichung seines Zweckes verzichten wollen, wenigstens nicht in dem Sinne, daß eine dritte Gewalt Rechte für sich aus einem solchen Verzichte argumentiren könnte. (Daher haben denn auch in neuerer Zeit viele Staaten wesentliche Rechte der Staatsgewalt, die im Mittelalter an die Kirche übergegangen waren, an sich zurückgenommen.) Die Mittel des Staates aber, um die Rechtsidee zu verwirklichen, äußern sich überall entweder als Prävention, das heißt als Maßnahme, möglichen Rechtsverletzungen zuvorzukommen, oder als Strafgewalt, als öffentliche Sühne der verletzten Rechtsidee durch Ahndung in der Person des Schuldigen. Was die Anwendung dieses Rechtes den Gesellschaften gegenüber betrifft, so sagt man zwar gewöhnlich, eine Gemeinheit könne nicht sündigen; das ist auch wahr, weil zu jedem Vergehen ein individueller Wille gehört, der Wille aber, einer Corporation beigelegt, überhaupt nur als eine Fiction des Juristen erscheint; für die Praxis aber erscheint dieser Grundsatz als eine rein sophistische Spitzfindigkeit, indem freilich nicht die Corporation an sich als ein willenloses Abstractum,

wohl aber die Mitglieder einer Gemeinschaft und vor Allem das Subject und die Delegirten der corporativen Gewalt selbst im Mißbrauch der corporativen Rechte und Interessen ein öffentliches Vergehen zu begehen vermögen. Der Staat hat daher das Recht der Prävention und Strafgewalt auch der Kirche gegenüber, in so fern diese, durch Individuen als Rechtssubject repräsentirt, die Rechtsidee verletzen könnte oder wirklich verletzt hat. Dagegen, in so weit die Kirche überall nicht als eine Corporation, als ein Rechtssubject im Staate, sondern nach ihren inneren geistigen Beziehungen in Betracht kommt, hat der Staat keine Rechte ihr gegenüber, sie vielmehr das Recht einer absoluten Freiheit: weil sich aus der Natur des Staates überhaupt die Verpflichtung erkennen läßt, jede Freiheit nur in so fern und nicht weiter zu beschränken, als sie der allgemeinen, dem Rechtsverbande gefährlich werden könnte. Es ist wahr, dieser Grundsatz von der rechtlichen Stellung der Kirche und des Staates gegen einander ist in verschiedenen Zeiten, je nach dem Uebergewicht der einen oder andern Gewalt, den mannigfaltigsten Schwankungen und Erklärungen ausgesetzt gewesen; sein inneres Maß und seine ewige Gültigkeit hat er darum nicht verlieren können, und schon Constantin der Große sprach ihn aus in jenem berühmten Wort an die Bischöfe: Vos quidem eorum, quae intra ecclesiam, ego autem eorum, quae extra

eam sunt, a Deo sum constitutus episcopus. (Euseb. in vit. Constant.)

Man halte dieses Princip fest, es ist fruchtbar an den reichhaltigsten Folgerungen. Aus der Präventionsgewalt des Staates der Kirche gegenüber folgt das Recht, den kirchlichen Organismus in der Entwickelung seiner Formen zu überwachen, Einsicht von den Verhandlungen der Kirchendiener unter sich und mit ihrem Oberhaupte zu nehmen, die Befugniß, Kirchenverfügungen erst zuzulassen, wenn sie dem Staatsoberhaupte vorgelegt und von diesem als gefahrlos für die Ruhe der Societät erkannt worden sind, die Beschränkung der Dispositionsfreiheit zu Gunsten der Kirche, die Mitconcurrenz und Sanction bei der Wahl der kirchlichen Obrigkeiten, das **Placetum regis**, überhaupt alles das, was die Rechtsgelehrten unter dem so genannten **Jus cavecidi** begreifen. Noch mehr: wenn eine Kirche ein Dogma verkündete, welches direct oder mittelbar den Rechtszustand der Gesellschaft bedrohte, so würde aus dem Begriff des Staates das unbestreitbare Recht desselben folgen, die kirchliche Verkündigung einer solchen Lehre zu verbieten, im Weigerungsfalle der Kirche den Charakter einer im Staate anerkannten Gesellschaft zu entziehen, und wenn gleichwohl der Einzelne alsdann noch thatsächlich jene Lehre befolgte, ihn strafrechtlich zu verfolgen. Das wäre der Fall z. B., wenn eine Kirche allgemeine Gü-

tergemeinschaft unter den Menschen, oder Verwandlung der Ehe in eine generelle und willkürliche Geschlechtsgenossenschaft als Willen Gottes verkündigte; und wir selbst haben neuerdings zwei große Anwendungen dieser Staatsbefugniß erlebt: in Frankreich, wo die Regierung den St. Simonismus proscribirt hat, in Preußen, wo sich eben jetzt eine criminalrechtliche Instruction gegen die Mucker vollendet. Daß der St. Simonismus in Frankreich oder die Muckerei in unserm Vaterlande nicht als Kirchen anerkannt sind, kann darin nichts ändern; denn der Staat würde unbestreitbar, auch wenn er Gemeinden, in denen sich Grundsätze solcher Art entwickelt hätten, früher als Kirchen anerkannt hätte, die Befugniß haben, ihnen nach solchen Vorgängen den Charakter einer recipirten Gesellschaft zu entziehen. Eben so wenig kann das etwas verschlagen, daß der Staat die unter der Prävention enthaltenen Rechte meistens auf dem Wege förmlicher Unterhandlungen und Verträge von dem Kirchenoberhaupte zurück erlangt hat, weil dies eine in Anbetracht der Macht der Hierarchie, der gegenüber man ein absolutes Recht nicht gefahrlos hätte ansprechen können, gezollte politische Rücksicht war. Allerdings aber läuft die Gränzlinie zwischen dem wirklichen Recht des Staates und Eingriffen desselben in das rein kirchliche Gebiet äußerst fein, fast unsichtbar. Freiheit der Lehre und Disciplin, in so weit diese

Freiheit den Rechtszweck nicht verletzt oder auch nur gefährdet, ist ein Recht wie ein Bedürfniß der Kirche; ohne sie ist eine lebendige, segenvolle Wirksamkeit derselben gar nicht gedenkbar. Es versteht sich von selbst, daß alle Verfügungen der Kirche dem Staatsoberhaupte vorgelegt werden müssen, weil erst durch deren Einsicht erkannt werden kann, ob sie wohl eine Gefahr für die Societät involviren; wo aber diese Gefahr und, in ihr gegeben, das vorsehende Recht des Staates, eine solche Verfügung, möge sie nun Dogma oder Kirchenzucht betreffen, zu unterdrücken, beginne, das ist eine sehr intricate Frage.

Das Kriterium, ob ein Dogma, eine Maßregel der Kirchenzucht und so weiter antisocial sei, liegt ausgesprochen in dem einen unverrückbaren Staatszwecke und ist als solches objectiv und ewig; die Beurtheilung dagegen in concreto ist immer an das Subject der Staatsgewalt gebunden, mithin in den allgemeinen Schwankungen und Irrthümern aller menschlichen Erkenntniß befangen. Es kann wirklich vorkommen . . . . . und die Geschichte zeigt auch hiefür eine Reihe Belege . . . ., daß der Staat die Kirche in unschuldigen, gefahrlosen, aber für sie wesentlichen Lebensfunctionen und Organen mit dem schreiendsten Unrechte verletzt. Julian der Apostat zum Beispiel suchte das ganze junge Gebäude der Kirche überhaupt umzustürzen, weil er in dem ganzen Christenthume ein zusammenhangendes System

antisocialer Ideen erkannt zu haben glaubte. Er richtete gegen die neue Weltreligion den Spott eines geistreichen Kopfes, die Waffen der alten Philosophie, die Schrecken der Gewalt: die Kirche überwand ihn dennoch, weil das Christenthum als göttlicher Eckstein und Fundament einer neuen Völkerzukunft schon zu tief in deren Bewußtsein niedergesenkt war, weil das alte Römerthum, die Religion des bloß sinnlichen Verstandes, deren letzter Repräsentant uns in dem attisch feinen Julian entgegentritt, dem Bedürfniß der trostlosen Menschheit nicht mehr genügte und ausgelebt hatte als ein organisches Agens der Geschichte. Man redet gewöhnlich nur von Rechten des Staates gegenüber der Kirche, — das ist zum Mindesten einseitig, denn beide bewegen sich in dem Geleise einer ewigen Reciprocität; auch die Kirche hat dem Staate gegenüber Rechte: das Recht jeder anerkannten Gesellschaft zuerst, sodann, da sie weit mehr ist, als eine äußerliche Corporation, das Recht völlig freier Ausbreitung nach innen, zugleich nach außen vollkommene Autonomie über Lehre und Disciplin, in so fern diese Autonomie, formel erscheinend, nur dem Staatszweck nicht zu nahe tritt. In Fällen einer wirklichen Verletzung von Seiten des Staates bleibt der Kirche freilich nach ihrer Natur nichts Anderes übrig, als sich vor der rohen Gewalt in sich selbst und die Reinheit ihres Bewußtseins zurück zu ziehen, und

dulbend zu verharren, bis eine reifere Erkenntniß ihr ein besseres Schicksal vermittelt; am wenigsten aber kann es ihr zustehen, wie dies wirklich im Mittelalter in der ungeheuern Ausdehnung aller Kirchengewalt wirklich geschehen, weltlich-politisch mit Interdicten und Eideslösungen, oder geheimeren Agitations-Maßregeln zu interveniren. Ohnehin, wo der Staat wirklich im Unrechte ist, werden Reactionen, auch ohne Hinzuthun der Kirche, nicht ausbleiben; denn die Religions-Freiheit ist das Allerheiligste der Freiheit überhaupt, der theuerste Besitzstand jedes Individuums, worin es keinen Eingriff frivolen Muthwillens duldet. Philipp von Spanien verlor die Niederlande, das schönste Juwel seiner Krone, weil er mit Gewissenszwang eingriff in die Glaubensfreiheit und das Kirchenthum ihrer Bewohner; und eben in dem Instincte der Selbsterhaltung, der den Staat verwarnen muß, sich auf ein Gebiet vorzuwagen, wo seine Macht aufhört, eine solche zu sein, liegt für die Kirche zwar nicht eine absolute Grundlage, aber doch eine starke Gewähr ihrer bedingten Selbstständigkeit und gesetzmäßigen Freiheit ausgesprochen.

Bedürfte es noch eines besondern Interesses, um die Nothwendigkeit des Oberaufsichts-Rechtes des Staats über die Kirchen dem National-Bewußtsein eindringlicher zu machen, so läge dies in dem Neben-

einanderbestehen verschiedener Kirchen innerhalb desselben Staatsgebietes. Die Parität der verschiedenen christlichen Religions-Parteien, an sich eine Forderung des gesunden Verstandes, für Mitteleuropa aber erst nach Jahrhunderten unsäglichen Hasses und Elends erkämpft, und darum um so eifersüchtiger als eines der schönsten Siegeszeichen moderner Gesittung zu bewahren, steht in Deutschland unter der dreifachen Garantie des westphälischen Friedensschlusses, des sechszehnten Artikels der Bundesacte und der einzelnen Landesverfassungen, für Rheinpreußen insbesondere ausgesprochen in dem Besitzergreifungs-Patente Sr. Majestät, d. d. Wien, 5. April 1815. Die Parität, das ist der Grundsatz von der völligen Rechtsgleichheit der drei verschiedenen christlichen Religions-Parteien in Deutschland, bietet der Betrachtung eine doppelte Seite. Was zuerst die Individuen als Bekenner der einen oder andern Confession betrifft, so hat der Grundsatz der Parität die Bedeutung, daß der confessionelle Unterschied in allen Beziehungen des staatsbürgerlichen Lebens nichts verschlagen, keinen besondern Status der Rechtsfähigkeit abgeben, vielmehr durchaus verschwinden soll als persönliche Qualification; in diesem Sinne muß er denn auch in ganz Deutschland von den einzelnen Regierungen in ihrem eigenen Interesse nicht etwa bloß de jure anerkannt, sondern auch in Wahrheit und Wirklich-

keit fest, folgerecht und aufrichtig gehandhabt werden. Was dagegen die Kirchen unter einander und in ihren wechselseitigen Beziehungen zum Staate betrifft, so ist der Rechtsgrundsatz der Parität in dieser Bedeutung zu nehmen: daß sie auf der Grundlage völlig gleicher Anerkennung im Staate stehen und daß dieser seine Autorität interponiren soll, wo eine oder die andere sich zu einer ausschließlichen, zu einer dominirenden zu erheben beabsichtigt. Wendet man nun diese Grundsätze auf die Streitfrage von den gemischten Ehen an, so ergibt sich Folgendes: Zuerst hat der Staat eine confessionel gemischte Ehe mit allen privatrechtlichen Wirkungen des ehelichen Vertrages überhaupt zu umgeben; er hat sodann ferner die Kinder dieser Ehe, welcher Glaubensgemeinde sie auch angehören mögen, in allen Beziehungen des Staats- und Privatrechtes völlig gleich zu behandeln, wie dies in der That auch überall in Deutschland geschieht. Was sodann die kirchlich-religiöse Seite der Frage betrifft, so behauptet die katholische Kirche, von dem Standpuncte ausgehend, daß ihre Lehre den Inhalt aller Heilswahrheit erschöpfe, die religiöse Inconvenienz der gemischten Ehen überhaupt, und gestattet sie nur da, wo sie überzeugt zu sein glaubt, daß alle Kinder dem nach ihren Grundsätzen allein wahren und seligmachenden Glauben werden zugewendet werden. Um die Clandestinität der Ehen, eine

im Mittelalter nur zu gewöhnliche Quelle von Unsittlichkeit und Treubruch, zu verstopfen, verordnete das Tridentinum die Eingehung derselben vor dem Pfarrer und zwei Zeugen, — eine Eingehung, die dieser sodann durch den Segen der Kirche zu weihen und zu heiligen habe. Da entstand denn die Controverse: worin eigentlich der sacramentale Charakter der Ehe beruhe, ob in der bloßen Eingehung coram facie ecclesiae, oder in der so genannten Benedictio nuptialis; ob die Parteien vor dem Priester, oder dieser selbst das Sacrament ministrire; ob der kirchliche Segen das nothwendige Essentiale oder bloß ein wohlthätiges, aber nicht durchaus wesentliches Accidentale darstelle. Nach dem Vorgang ausgezeichneter Theologen glauben wir das Letztere; wie indessen immer auch diese Controverse durch authentische Interpretation der gesetzgebenden Gewalt in der Kirche gelös't werden mag, das ist sofort klar, daß der Staat die katholische Kirche zur Administration eines Gnadenmittels nicht zwingen kann, wo die Kirche in den zu heiligenden Subjecten die nach ihrer Lehre nothwendigen Prämissen nicht vorfindet . . . ., weil der Staat sodann über das eigentliche Imperium circa sacra, über die Kirchenhoheit hinaus sich eine gesetzgebende Kirchengewalt in der Kirche selbst anmaßen würde. Aber eben so klar ist auf der andern Seite, daß der Staat nicht dulden kann, daß sich die katholische

Kirche ein förmliches Versprechen der ausschließlich katholischen Kindererziehung vor der Ehe von den Brautleuten geben lasse, einmal weil ein solcher Vertrag überhaupt von dem rein kirchlichen Gebiet hinübergreift in die Sphäre des äußern Rechtes, sodann auch weil ein solcher Vertrag das paritätische Verhältniß der Confessionen in Bezug auf die Eventualität der Kindererziehung von vorn herein aufheben und nach einfach statistischen Gesetzen den allmählichen Verfall der protestantischen Kirche zur Folge haben würde. Wenn denn nun auch die evangelische Kirche die Exclusive eines ähnlichen Grundsatzes aufstellte, — die gemischten Ehen würden darum nicht unterbleiben, aber sie würden entweder mit der Apostasie des einen Theils beginnen müssen, oder auslaufen in reine Civilehen, womit denn am Ende beiden Confessionen wenig gedient wäre. Die protestantische Kirche stellt einen solchen Grundsatz nicht auf, noch verargt sie der katholischen, wenn diese durch alle rein geistlichen Mittel, Lehre und Verwarnung, auf die ausschließlich katholische Kindererziehung hinzuwirken sucht, denn auf diesem Gebiete kann sie mit ähnlichen Waffen entgegentreten, — nur will sie die Chancen eines solchen Wettkampfes nicht im Voraus durch einen einseitigen Act der katholischen Kirche zu deren alleinigen Gunsten abgeschnitten wissen, und darum reclamirt sie das Einschreiten des Staates, als des durch Ver-

träge und Rechtsgefühl verpflichteten Wächters der Parität.

Die Curialisten haben dem verstorbenen Erzbischofe, Grafen Spiegel, die Befugniß bestritten, das Breve Pius' VIII. und die Instruction des Cardinals Albani dazu in der Weise, wie es geschehen, die sie als eine ausdehnende, ja, dem ursprünglichen Sinne der päpstlichen Verfügung diametral entgegengesetzte bezeichnen, zur Vollziehung zu bringen. Gesetzt für einen Augenblick, dem sei so: es ist damit doch nichts gewonnen für eine definitive Lösung; vielmehr entsteht die andere Frage, ob die bunsen-spiegel'sche Uebereinkunft, sollte ihr auch nach kirchlichen Begriffen die canonische Rechtsbeständigkeit abgesprochen werden können, nicht dessen ungeachtet bis hieher der einzige gelungene Versuch gewesen, die Collision der altkirchlichen Gesetzgebung gegenüber den Forderungen des Staates und den neuen Zuständen der Gesellschaft glücklich zu vermitteln. Und das scheint unbedenklich zugegeben werden zu müssen. Die Frage der gemischten Ehen ist ein Socialproblem des Jahrhunderts; an ihr muß sich abspiegeln, wie weit wir gekommen. Sie kann nicht gelös't werden im Sinne des confessionellen Unterschiedes, sie muß gelös't werden von universal-christlichem Standpuncte aus im Zusammenhang der umfassendsten Rücksichten und Interessen. Immer klarer aus allen Verwickelungen der Zeit, wie ein

sonnenheller Morgen aus der Nacht, tritt die Thatsache einer sich langsam bildenden Versöhnung und Verschmelzung dessen hervor, was sich früher als schroffer Gegensatz befehdet; da soll denn Niemand, stehe er hoch oder tief, fern oder nahe, versuchen wollen, die verharschenden Wundenmale wieder aufzureißen, aus denen die Nation nutzlos in früheren Jahrhunderten ihr edelstes Herzblut verströmet. Mag die starre Exclusive des alten Grundsatzes für die Länder ungemischter Bevölkerung passen, — für Mitteleuropa, für Deutschland wenigstens ist sie veraltet. Wie das tridentiner Concil in seiner Stellung zu den Bedürfnissen der damaligen katholischen Welt sich als ein wesentlich neuer Abschnitt der kirchlichen Gesetzgebung über Ehen darstellt, so scheint es, sei auch jetzt wieder der Zeitpunct gekommen, wo man in diesen Dingen vorgehen und wesentlich neuen Zuständen mit einer durchgreifenden Reform genugthun müsse. Es wäre in der That von unermeßlicher Bedeutung für die katholische Kirche, wenn sie mit einer großherzigen Initiative dieses Verhältniß in einem allgemein-christlichen weltversöhnenden Sinne entfaltete und so wiederum den Dank der Cultur und des Jahrhunderts durch einen Act der Beruhigung verdiente, dergleichen sie so viele in früheren Zeitaltern geübt. Am Staate aber ist's, diese Zustände, wie sie einmal vorliegen im Gemüth der Nation, als Thatsachen, die nicht mehr umgangen werden

können, dem Oberhaupt der katholischen Kirche eindringlich und klar ins Bewußtsein zu stellen.

Das, scheint es, sind die einfachen, großen Principien, unter denen die kölner Frage in ihrer Bedeutung als europäisches Problem aufgefaßt und gelös't werden muß, die Gesichtspuncte der modernen Gesittung diesem Ereignisse gegenüber, womit denn freilich nur ein ganz allgemeiner Maßstab zur Würdigung des Ereignisses im Sinne der Culturgeschichte und staatsrechtlichen Entwickelung gegeben, nicht aber der juristische Thatbestand desselben im Besondern erschöpft werden soll, da dessen Beurtheilung in die Sphäre des positiven und historischen Rechtes fällt und der Staat mit seinem absoluten ewigen Recht, außer in dem Falle außerordentlichster Gefahr, nur dann ergänzend hinzutritt, wenn sich in dem Codex des überkommenen oder vertragsmäßigen Rechtes augenscheinliche Lücken eröffnen. Die Remotion des Erzbischofs von Köln wegen fortgesetzter Opposition gegen die preußische Staatsregierung ist ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung; der Staat gibt dadurch gewisser Maßen Act darüber, daß er nicht ablassen werde von denjenigen Grundsätzen, die er nach der Lage der Gegenwart als die unerschütterlichen Regulatoren des Verhältnisses zwischen ihm und der Kirche erkannt hat und verfechten zu müssen glaubt; er constatirt dadurch einen wichtigen Moment des moder-

nen Entwickelungs-Processes. Da aber die Regierungs-Verhandlungen sich in Deutschland in einer dem Auge des Publicums entzogenen Sphäre bewegen, da es außerdem ein in den Massen nicht vorkommendes Maß von politischer Bildung und Urtheilskraft voraussetzt, den socialen Gehalt eines solchen Ereignisses und seinen innern Zusammenhang mit den höchsten Lebensfragen der Gesellschaft zu begreifen, jene sich vielmehr mit ihrem Gefühle sofort an den nächsten äußerlichen Thatbestand wenden: so ließ es sich voraussehen, daß die Remotion als eine Maßregel der Strenge, deren Nothwendigkeit nicht Jedermann sofort einleuchtete, viele Katholiken empfindlich verletzen würde, — ein Gefühl, welches, in den Schranken rein persönlicher Theilnahme gehalten, zu natürlich und ehrenhaft erscheint, als daß man versucht sein könnte, dasselbe zu tadeln.

Von verschiedenen Standpuncten erblicken Einige in dem Verfahren der Regierung einen Mangel juristischer Form, Andere einen politischen Fehlgriff; indeß nicht diese individuel in sich gespaltene, an das Ereigniß als solches angeklammerte Opposition ist es, die uns an diesem Orte kümmert. Es gilt das Urtheil der Gebildeten aller Länder und Confessionen über die Grundsätze, deren endlichen Entscheid, wenigstens für Deutschland, die angeregte Streitfrage in Aussicht stellt, ... und da dürfte sich denn eine unermeßliche europäische Majorität für die

früher entwickelten Ansichten vereinigen. Es sei die Kirche frei, vollkommen frei und selbstständig auf ihrem rein geistigen Gebiet, in ihrer rein innerlichen Entwickelung, — sie hat ein Recht, dies vom Staate als dem Schützer menschlicher Freiheit überhaupt zu verlangen, — aber sie stehe in ihrer organischen Persönlichkeit nach außen, in ihrer corporativen Form unter dem Schutze wie unter der Aufsicht des Staates. Das ist der große Grundgedanke moderner Gesittung, der prototypisch allen neueren Gestaltungen dieser Verhältnisse zu Grunde liegt und sich, wo möglich, noch kraftvoller, als bisher geschehen, verbreiten und gliedern möge. Und hier ist es, wo der Staat nicht nachgeben, keinen Zollbreit Erdreich verlieren darf, ohne seiner großen Bestimmung ungetreu und unwürdig zu werden: denn dieser Grundsatz gerade ist einer der Eckpfeiler der jetzigen Welt, und was an ihr Glorreiches und Gutes zu bewundern steht, die Entfesselung der Wissenschaft, die religiöse Toleranz, die Freiheit der Gewissen, das ist alles großentheils erst unter seiner Aegide jung und groß und lebenskräftig geworden. Es kann aber auch der Staat hier nicht nachgeben, er müßte denn ein Anderer werden, als er ist; denn die hierarchische Weltordnung des Mittelalters ist ein dominirendes Princip, gleich der Eroberungs-Politik des alten Roms; jeder Pact mit ihr ist nur Waffenstillstand für sie, Rast und Vorbereitung zu neuen

Siegen, — und es gibt hier buchstäblich für den Staat keine Alternative, keine Auskunft, kein Mittelweg, keine Wahl, als die zwischen Hammer und Amboß. Ueberall ist heutzutage anerkannt, daß Staat und Kirche auf ihren so durchaus verschiedenen Gebieten, was die rechtliche Seite ihrer Stellung betrifft, scharf aus einander gehalten werden müssen; dagegen ist ebenfalls anerkannt, wogegen das achtzehnte Jahrhundert sich noch so entschieden gesträubt, daß beide bestimmt sind, sich zu tragen, zu fördern, zu ergänzen, und daß sie, in der reinen Beschränkung ihres Zweckes aufgefaßt, nichts in sich tragen, was der Existenz des Andern gefährlich werden könnte. Es ist anerkannt, daß eine Staatskirche als solche dem Wesen der Rechtsgesellschaften und der Culturhöhe der jetzigen Welt widerspricht, anerkannt, daß die Kirche nur verlieren kann, wo sie, als staatliche Gewalt auftretend, ihre rein geistige Stellung verläßt, um sich in die nothwendige Beweglichkeit aller sonstigen menschlichen Interessen zu verstricken, . . . und wo das hierarchische Princip des Mittelalters in dieser Beziehung noch fortdauert, bildet sich im Schooße der Gesellschaft ein nothwendiger Ausscheidungs-Proceß langsam, aber sicher. Schon ist der Grundsatz einer Staatskirche in Spaniens neuester Verfassungsurkunde aufgegeben, und auch die Episcopale Englands reift großen Veränderungen in der Perspective der Zukunft

entgegen. So gewiß die Kirche selbst in ihrer hierarchischen Organisation, und gerade durch diese, im Mittelalter groß und gut nach allen Seiten des öffentlichen Lebens gewirkt, als der Staat das Bewußtsein seines Wesens fast verloren hatte und aufgelös't lag in kindischer Unbeholfenheit, so gewiß muß heutzutage das Interesse wie das Recht einer solchen Intervention für die Kirche aufhören, nachdem der Staat das Bewußtsein seines Wesens aufs klarste wiedergewonnen und sich überhaupt in einer kraftvollen Gliederung seiner Formen und Functionen zum ersten Leiter menschlich-weltlicher Bildung erhoben hat. Auch stehen für dieses Recht des Staates die Intelligenzen und Sympathieen Europa's, und nur die Zugführer der äußersten entgegengesetzten Enden politischer und litterarischer Thätigkeit vertreten in Deutschland, wiewohl ohne Echo in den Massen, eine andere Ansicht. Die Freiheit der Selbstbestimmung, ruft der Eine, ist der Herzschlag der neuen Zeit; kümmert euch nicht um die Kirche, überlaßt sie ihrem Schicksal. Die Freiheit der Selbstbestimmung! . . . . . was will sie bedeuten? Soll damit gesagt werden, daß einem Jeden die selbstständige Wahl seiner Ueberzeugung, der freie Zutritt zu einer Kirche, oder auch eine vollständige Einsamkeit und Isolirung den bestehenden Glaubensgemeinden gegenüber überlassen werden müsse, so ist dieses Recht ja in Mitteleuropa wenigstens

längst ein anerkanntes Gemeingut jedes Individuums geworden. Kaum irgendwo wieder in Europa dürfte Glaubenstyrannei versuchen wollen, positive Ueberzeugungen als ein allgemeines Bekenntniß den Individuen aufzudringen; die kirchliche Emancipation derselben, ihre religiöse Autonomie erscheint vollendet; neben dieser Ausnahme aber, die immerdar nur den Zustand einer im Ganzen kleinen Minorität darstellen kann, blieb als Regel das Bedürfniß einer auch in Glaubenssachen bindenden, lehrenden, vereinigenden Autorität, die Nothwendigkeit und wohlthätige Wirksamkeit der Kirche bestehen. Der europäische Staat, um so häufiger er selbst binnen der letzten fünfzig Jahre in seinen Grundfesten erschüttert ward, um so lebendiger fühlt er das Interesse, die Kirche, die sittliche Erzieherinn der Massen, schirmend zu unterstützen; die europäischen Kirchen selbst aber haben historisch ein wirkliches Recht auf diesen Staatsschutz erworben. Es weisen die Bekenner dieser Ansicht triumphirend auf Nordamerica, das Land der modernen Institutionen, hinüber; eine zum Mindesten voreilige Berufung. Wie Nordamerica überhaupt — ein Land ohne Vorwelt und Geschichte — berufen scheint, die schwierigsten Probleme einer späten Menschheit in völlig neuer Weise durchzuexperimentiren, so bildet auch das Verhältniß der dortigen Gesellschaft der Kirche gegenüber eine Anomalie von allen, selbst den unter sich verschiedensten, For-

mationen dieser Dinge in Europa. Von den angeblich göttlichen Inspirationen Einzelner, deren Zahl Legion ist, hinweggesehen, theilen sich nicht weniger als fünfundzwanzig große Secten in die Gewissen von fünfzehn, über ein Areal, so groß wie das Europa's, zerstreuten Millionen; die religiöse Autonomie des Europäers, die eigentliche Glaubensfreiheit erscheint in America bis zu der Befugniß erhöht, selbst eine neue Kirche oder, richtiger, Secte zu errichten. Da ist denn sofort klar, daß der Staat, der grundgesetzlich eine herrschende Kirche nicht kennt, keine dieser Secten auszeichnend beschützen könne, ohne alle übrigen zu beleidigen; auf der andern Seite bietet der Zustand der americanischen Glaubensgemeinden in ihrer corporativen Schwäche, in ihrer Vereinzelung und Ohnmacht der americanischen Societät nirgends Anlaß zu jenen Constructionen der Vorsicht, die der europäische Staat überall gezwungen gewesen ist, der übermächtigen Hierarchie entgegen zu dämmen. Die Kirche verlangt in America vom Staate nichts, weder Schutz, noch Gehälter, noch Verfassungs-Privilegien; sie begnügt sich mit dem bloßen Zugeständnisse der Reception. Es paßt daher die Lage der Dinge jenseit des atlantischen Oceans praktisch schon nicht für die Zustände Europa's; laßt uns aber untersuchen, ob ihr vielleicht dennoch eine mehr civilisirende Gewalt beigelegt werden muß,

ob sie als Ausdruck einer höhern Gesittung gelten könne, denn die gegenüberstehende Verfassung Europa's. Die Mission des Americaners liegt in einfachen, klaren Strichen vor uns: sie ist im Wesentlichen auf dem vorgerücktern Standpuncte einer spätern Menschheit dieselbe, wie einst die des Germanen nach der Völkerwanderung über den Trümmern des weströmischen Reiches. Nur daß der Germane, der die Reste einer alten Cultur und eine junge Religion überkam, im Zusammenstoß auf die dichten Massen der Besiegten genöthigt war, sein eigenes Wesen zur trüben Ausgeburt einer dritten gemischten Nationalität zu versetzen, während der anglo-germanische Geist in America ungemischt, ohne Hinderniß und Trübung, als schärfster Charakter sich auszufalten vermag und fröhlich sogleich mit dem als Erbe überkommenen Apparat europäischer Intelligenz ans Werk geht, eine junge, bisher von der Geschichte nicht berührte Natur zu bewältigen. Die Sittigung einer neuen Welt, ihre Verjüngung durch das Uebertreten frischer, gestaltender Ideen in den alten Blutumlauf des Lebens erscheint als die historische Aufgabe Beider; in den Zuständen des Americaners bis jetzt ist nichts Festes, Definitives, der Instinct seiner großen Zukunft drängt ihn gegen das stille Meer, das Leben seiner Societät ist eine beständig wogende Völkerwanderung nach Westen, er selbst ein cultivirter Nomade. Und

diese tiefe Ueberzeugung von dem Provisorium all seiner Zustände durchdringt den Americaner bis in die geringfügigsten Zuckungen seines Lebens; so ist selbst seine Vaterlandsliebe kein glühendes Gefühl von Anhänglichkeit an das Land, das ihn gebar, kein sehnsüchtiges Schweizer-Heimweh, sondern eine Liebe der abstracten Principien seiner Verfassung, denen er entschlossen ist, den Sieg, sei es auch mit Gewalt, auf dem ganzen americanischen Continente zu verschaffen. In den Wäldern des fernen Westens, auf den Prairieen von Texas lebt ein Geschlecht von Männern „halb Roß, halb Alligator" in regellosester Freiheit, fast ohne alle Cultur, und dennoch bestimmt, deren Samen zu tragen bis an den Saum des stillen Meeres. Mitten im Urwald, geschieden von allen Bequemlichkeiten und Verführungen der Civilisation, in einem steten Kriege gegen die Indianer und die Thiere des Waldes begriffen, gründet der kühne Schütze von Kentucky seine Hütte; hat das Feld seine erste Maisärnte getragen, so verkauft er sie willig einem bequemern Nachzügler und geht weiter gegen Westen einem Leben voll Gefahr und Mühseligkeit entgegen. Dieser Zug zur ungemessensten Independenz ist eine National-Eigenthümlichkeit der Americaner; sie erscheint mit gleicher Stärke in dem Kaufmann der Seeküste wie in dem Pflanzer des Südens, oder dem Jäger und Ackerbauer des Westens. Die europäische Freiheit

beruht in einem friedlichen Nebeneinandersein der Individuen durch Unterordnung unter eine vernunftgemäße Autorität; die Freiheit des Americaners ist die Herrschaft des persönlichen Willens, nahezu emporgeschwellt bis zum Hasse gegen alle Autorität, bis zur lockersten Organisation des gesellschaftlichen Verbandes überhaupt. Der ausgebildetste Individualismus ist das Princip seines Lebens; und es läßt sich nicht läugnen, daß gerade dieser Individualismus einen der allermächtigsten Factoren der Civilisation abgeben muß, daß er als ein nothwendiges Mittel, wenn auch als ein vorübergehender Zustand im Zusammenhange der americanischen Gegenwart mit ihrer Zukunft, erscheint. Wo es gilt, alle Elemente der Societät einer widersprechenden Natur gegenüber erst zu erschaffen und den Acker erst vorzubereiten für die Aufnahme der Humanitätskeime, da muß freilich dem Individuum eine unendlich umfassendere Ausbreitung und Beweglichkeit verstattet werden, als diese möglich ist innerhalb der künstlichen Beschränkungen und formellen Garantieen eines hochgebildeten Staates; nur soll man nicht diesen Zustand als die schönste Blüthe der Cultur ausgeben oder gewaltsam der abendländischen Völkergesellschaft aufdrängen wollen, die ihn in ihrer Art als Mittelalter längst überlebt hat. Was hat er denn bis jetzt aus dem Americaner gemacht, dieser Individualismus? Hat er seinen Na-

tional-Charakter mit Attributen einer edlern Menschheit umgeben, als den des Europäers? Der Americaner ist der Mann des Nutzens, der Mann der praktischen Ideen, der national-ökonomischen und industriellen Wunder, ein Charakter, von allen Tugenden und Lastern des bloßen Verstandes umgeben, arbeitsam, nüchtern, waghalsig, ausdauernd, berechnend, zugleich aber eigennützig, ausschließlich, herzlos, in seinem Verkehr mit anderen Nationen verschmitzt und gewaltthätig, ohne Liebe und Organ für eine zartere Lebenspoesie, in Einer Person der Römer und Carthager der neuen Welt. Gewiß ist dieser Zustand der Dinge nur vorübergehend: er wird einer andern Gesinnung und Gesittung Platz machen müssen, wann erst America die Gränze seiner natürlichen Wirksamkeit am stillen Meere gefunden, sich mit dichten Bevölkerungsmassen bedeckt, seine nächste Entwickelung durchlaufen und ein selbstständiges Leben, eine definitive Geschichte aus dem Schooße consolidirter Verhältnisse getrieben haben wird. Alsdann aber wird man empfinden, daß das einfache Formengerüst seiner Verfassung, gegenüber den verschlungenen Interessen und Rivalitäten einer hohen Cultur, nicht mehr ausreicht; und wie der Staat sodann, nach Hamilton's frühem, aber im Freiheitsrausche muthwillig überhörtem Rathe, sich wird bestreben müssen, die Regierungsgewalt dem trotzigen Herrschertriebe der Einzelnen

gegenüber zu concentriren und zu verstärken, so wird auch in Glaubenssachen das Bedürfniß einer Autorität immer fühlbarer werden, und die einzelnen Gemeinden werden sich aus dem Zustande armseliger Sectirerei zu der Disciplin eines echten Kirchenthums erheben. Wozu die Uebertragung der americanischen Theorie vom Verhältniß der Kirche zum Staate und umgekehrt führe, dafür liegen dem Staatsmanne bedeutende Fingerzeige gegeben in den Entwickelungen der neuesten belgischen Geschichte. Es ist wahr, der Einzelne kann sich, auch ohne einer bestimmten Kirche anzugehören, auf dem Wege autonomischer Ueberzeugung zur möglichst schönen Entfaltung seines Individuums vollenden, denn er steht in dieser Beziehung höher, als das Geschlecht; für die große Mehrzahl bleibt darum nicht minder das Bedürfniß der Kirche bestehen, und der Staat hat sich auch in dieser Beziehung jener, auf die feinste psychologische Anschauung der Geschichte gegründeten, von einem römischen Imperator seinem Nachfolger gegebenen Regierungs-Maxime zu erinnern, die uns Tacitus aufbewahrt hat: **Imperaturus es hominibus, qui nec totam servitutem pati possunt, nec totam libertatem.**

Eine andere Partei dagegen erklärt sich unbegnügt mit dem Schutze, den der Staat der Kirche gewährt, ja, empört durch das Aufsichtsrecht, wodurch er diesen Schutz bedingt; die Kirche, ruft sie aus, soll den Staat

bestimmen und durchdringen, sie soll durch ihren Hinzutritt den rohen Rechtsfrieden, ein Werk menschlich beschränkten Calculs, zu einer göttlichen Weltordnung verklären; mit der Ausscheidung der Kirche als eines staatlichen Elements aus seinem Organismus verlor der Staat seinen Schwerpunct selbst, seine jetzige Stellung zur Kirche ist antichristlich in höchster Potenz, ein Frevel, ein Unglück, eine Usurpation, die großentheils alle Krankheiten des innereuropäischen Lebens der Gegenwart verschuldet. Worte, nichts als Worte! Sagte man, das Christenthum, diese Eine wahrhaftige Weltreligion, solle mit der milden Majestät seiner Grundsätze den Staat von seinen höchsten Thätigkeiten und Repräsentationen herab bis zu seinen untersten Formen und Functionen durchdringen, — wer schenkte nicht einem Grundsatze seinen Beifall, der durchgeführt ganz und groß uns ein erreichtes Ideal erscheinen lassen würde? Aber die Kirche! ... welche denn, die protestantische, die armenische, die griechische, die katholische? die Kirche, wie sie sich eben befindet, die Kirche zu allen Zeiten und Orten, oder gerade die besondere römisch-katholische? Nehmt das Princip an, und eine jede wird dessen Anwendung für sich, die sättigende Durchdringung des Staates mit ihren Formen und Grundsätzen reclamiren, und was wäre die Folge? Der gesellschaftliche Aufruhr, die fanatische Wuth, der religiöse Bürgerkrieg aus erster

Hand. „Der Staat verlor mit der Ausscheidung der Kirche als eines staatlichen Elements aus seinem Organismus den Schwerpunct seines Lebens!“ Im Gegentheile, er gewann ihn erst wieder, als er durch sich selbst das Gleichgewicht der Lebensströmungen geordnet und den Gebrauch seiner fünf Sinne von der Kirche zurückgenommen, als er gelernt hatte, zu stehen auf eigenen Füßen, zu hören mit eigenem Ohre, zu sehen mit eigenem Auge, zu schlagen mit eigenem Arme! Wo liegt denn der Schwerpunct des Staates? Außer ihm etwa, wie der geträumte Punct des Archimedes außerhalb der Welt? Liegt er nicht vielmehr unverrückbar gelegt in ewigem, wenn auch irdischem, Zwecke des Staates selbst, und hat er ihn nicht für immer gewonnen, sobald er sich seiner bewußt wird? Wenn die Kirche der Schwerpunct des Staates wäre, was denn waren die Staaten des Alterthums? keine Staaten etwa? oder vielleicht nur Scheinbilder von Staaten, Mißgestalten, fehlgeborne Bildungen, in deren Herzen der Tod stagnirte von Anfang an, in deren Adern niemals vollwogig und frei der gesunde Puls eines naturgemäßen Lebens geklopft hat? War es etwa eine marklose Gliederpuppe, oder nicht vielmehr eine riesige Construction voll Natur und Verstand, jenes ewige Rom, das aus den Brandungen der alten Geschichte sicher und unverrückt emporragt, ein mächtiger Fels, an dessen

Fuß sich in fortdauernder Alluvion alles Erdreich der alten Welt angeschwemmt, bis Rom zuletzt die Welt selbst ward, ein allumfassender Continent der antiken Gesittung? Es gehört eine eherne Stirn dazu, solche Sätze zu wagen im Angesicht der Geschichte! „Die Stellung des Staates zur Kirche, wie sie sich im Verlauf der drei letzten Jahrhunderte gebildet, ist antichristlich in höchster Potenz, eine Usurpation, ein Frevel, ein Unglück." Das hat Christus der Herr freilich nicht gewußt, als er seinen Jüngern gesagt, sein Reich sei nicht von dieser Welt, und sie sollten Gott geben, was Gott, dem Kaiser aber, was dem Kaiser gebühre! Eine Usurpation die jetzige Stellung des Staates zur Kirche! Als ob es eine Usurpation genannt werden könnte, wenn der Staat sein eigenstes Recht, die nothwendigen Mittel seiner Existenz, welche die Kirche während seiner Minderjährigkeit für ihn geübt, mündig geworden, zurücknimmt! Als ob es überhaupt eine Usurpation und nicht vielmehr ein naturgemäßer Fortschritt zu nennen, wenn ein durchaus veränderter Zustand der Gesellschaft das Bedürfniß neuer Organisationen klar macht und vermittelt! Mögen sie doch hinblicken, die Bekenner dieser Ansicht, auf den Südwestwinkel Europa's, auf jenes Spanien, das sich seit drei Jahrhunderten ausgesondert hat aus dem Zusammenhange der socialen und moralisch-religiösen Bewegungen Europa's, wo die Kirche bis zum heuti-

gen Tage mit dem Staat in mittelalterlicher Einheit verschlungen gelegen hat, wo die Sonne des neunzehnten Jahrhunderts noch eine Inquisition und ein Ketzergericht gesehen, — was ist aus ihm geworden? Eine eiternde Pestbeule, ein stagnirender Sumpf, der kein Lebensgebilde von edlerer Gliederung mehr zu treiben vermag, aber eine verfaulende Schilf-Vegetation und dazwischen ein wimmelndes Krötengeschlecht; eine Nation von äußerster Verwilderung der Individuen, ein in allen Grundfesten des Rechtes und der Macht aufgelockerter Staat, ein Volks-Charakter von einst welterobernder Energie in dem kurzen Zeitraume von dritthalb Jahrhunderten versunken in den Abgrund schmählichster Impotenz! Spanien, Spanien! das sei das triumphirende Feldgeschrei, die weltgeschichtliche Antwort aller derer, die da streiten für das Recht des modernen Staates. Sie werden freilich sagen, die Bekenner jener Ansicht, dieser Zustand der Dinge in der pyrenäischen Halbinsel sei herbeigeführt durch beklagenswerthe Excentricität und Entartung, auch des kirchlichen Lebens .... o, sie verstehen sich vortrefflich auf die Logik der Restrictionen und Reservationen ....; das aber just ist der faule Fleck, daß die Kirche, wo sie nicht als reine Verkündigerinn der Christuslehre an sich, als eigentliche Kirche, sondern als politisches Institut, als Hierarchie und Staatsvormund im Sinne des Mittelalters auftritt, überall dem Genius der actuellen Gesit-

tung gegenüber genöthigt ist, sich in ungeheuern Extremen zu erschöpfen, eine künstliche Nacht heraufzuführen an dem heitern Taghimmel und alle Tendenzen gewaltthätig zu erschlagen, die nicht in ihr oder dem rein materielen Lebensgenusse aufgehen mögen. Weil man nicht vergessen kann, daß die Kirche als Alleinherrscherinn der christlichen Welt die aus einander gehende und sich bekämpfende Mannigfaltigkeit aller Lebenstendenzen in ihrer Allgewalt einmal inniger durchdrang, vereinte und versöhnte, als dies heutzutage möglich, so schiebt man alles Uebel der Gegenwart auf die Zerreißung der Einheit von Kirche und Staat im mittelalterlichen Sinne, die da gewesen sei die Lebenswurzel und das erste Dogma der christlichen Societät von Anfang an, obwohl uns die Geschichte der christlichen Glaubensgemeinden in den ersten drei Jahrhunderten das gerade Entgegengesetzte verkündet. Es beruht diese Ansicht überhaupt, die, an der fruchtbringenden Entwickelung des modernen Lebens verzagend, sich ins Alterthum zurückflüchtet und so das Uebel, das sie befürchtet, durch Mißtrauen selbst erzeugt, in einer völlig schiefen Auffassung der Geschichte. Alles Leben tritt kämpfend auf, alle Gegenwart begreift sich selbst als eine unfertige Halbheit; dahingegen die Vergangenheit liegt in klaren, einfachen Massen harmonisch aufgelös't, wie Berggruppen in der Beleuchtung des Mittags vor dem Auge des sehnsüchtig rückschauen-

den Menschen. Und so erscheint jede Vorwelt umflossen von der Glorie einer hohen Vollendung; die Resultate, die klaren Götterbilder sehen wir in ihrer heiter thronenden Ruhe, aber nicht den Staub der Werkstätte, die verschüttete Fehlgeburt, das ängstliche Detail, die Schmerzen der Entwickelung. Und doch haben auch jene Zeiten und ihre Menschen einen großen Schmerz durchs Leben getragen, verlorene Schlachten und zerschmetterte Hoffnungen zu beklagen gehabt und Dissonanzen erdröhnen gehört, die der Glaube nicht immer beschwichtigte. Sonder Zweifel das beste Theil der Bewunderung, die wir, im Vergleich zum Gehalte unserer Zeit überschätzend, früheren Geschichten zuzuwenden pflegen, ist auf Rechnung einer optischen Täuschung zu stellen, die uns die Dinge so erkennen läßt, wie sie sind, nicht mehr, wie sie geworden; gleichwohl wirkt der Reiz dieser Betrachtung so übermächtig groß, daß selbst ausgezeichnete Geister, in denen jedoch das romantische Gemüth den Scharfblick für die actuellen Bedürfnisse der Gesellschaft bei Weitem überwog, Friedrich Schlegel zum Beispiel, mit ihrer besten Kraft verblutet sind in schwärmerischer Hinneigung zu einer Zeit, die nicht mehr ist und nicht mehr sein wird.

Die Kirche war im Mittelalter das civilisirende Element der Gesellschaft, darum durchdrang und beherrschte sie den ohnmächtigen Staat und bildete

sich nach außen zu einem System der durchdachtesten und feingegliedertsten Constructionen empor, das wir gewöhnlich mit dem Namen der Hierarchie bezeichnen. In ihr als dem Centrum des Lebens lag Alles gegeben und beschlossen: nicht bloß die Versöhnung und Heiligung des Einzelnen, auch die Bildung der Welt, das Glück der Staaten, der Friede der Völker. Darum erscheint das Mittelalter relativ vollendet, in einer durchweg großartig gegliederten Einheit, deren Anschauung uns um so gewaltiger ergreift, je schmerzlicher wir zuweilen in unserer Zeit die Zersplitterung und Haltlosigkeit vieler edlen Kräfte und Richtungen beklagen. Aber die Hierarchie verdarb in der Wollust der Herrschaft, sie wurde antichristlich, als sie das Kaiserthum zu Boden geschmettert und nun ohne Opposition dastand die absolute Beherrscherinn der abendländischen Welt; — Bonifacius VIII. bezeichnet diesen Wendepunct ihrer Geschichte; — zugleich bildete sich in den gährenden Tiefen der Gesellschaft ein neues Weltalter, dessen frühes Morgenroth mit einem voreiligen Strahl schon die hohe Stirn des größten Ghibellinen, Friedrich's II., umspielt, das Zeitalter des christlichen Wissens, im Gegensatz zu dem Mittelalter als Weltalter des christlichen Glaubens.

Es ist klar, daß der alte Glaube mit seiner objectiven Kraft die Welt inniger verband und eindringlicher verpflichtete, als der neue Zustand der

christlichen Entwickelung, der aus der Autonomie der Individuen hervorgegangen und auf das Organ der Menschheit, die Vernunft, gestützt, in diesen ein unendlich größeres Maß von sittlicher Selbstständigkeit und Begränzung voraussetzt; — hierin ruht zugleich die Größe und Gefahr unserer Lage; — aber nun, nachdem er einmal geschichtlich erschienen und die Welt sich seiner bewußt geworden, ist es auch dem Hochgewaltigsten nicht mehr möglich, ihn gewaltsam zu ersticken. Unsere Zeit ist eine werdende in allen Beziehungen; erst den halben Leib hat sie vorgebogen aus der Tiefe der Gewässer, das Andere alles bedeckt geheimnißvolle Fluth. Der Tag ist noch nicht da, aber doch die Dämmerung, und so mögen wir am wenigsten zurück in die alte Nacht. Auch wir erkennen und beklagen die Drangsale, die Irrthümer, die Verbrechen der modernen Geschichte; aber ungeirrt davon vertrauen wir fröhlich und klar in die Zukunft hinüber auf den alten Gott, der den Flügel seiner Liebe ausgestreckt erhält nicht weniger über der Geschichte, wie über der Natur; wir wissen, daß auch die Grundsätze seiner sittlichen Weltordnung unverrückbar und ewig sind, wie die Säulen seines physischen Himmels. Ihren unvertilgbaren Schwerpunct besitzt die Menschheit in ihrer von Gott angeordneten und gefesteten Natur, und Niemand kann ihn verrücken. Auch wir erkennen, daß ein den Individuen inwohnendes,

lieflebendiges Gefühl ihrer gesellschaftlichen und vaterländischen Pflichten der festeste Pfeiler der Staaten sei, daß dieses Gefühl heutzutage nicht selten aufgelockert worden und daher verstärkt und vertieft werden müsse; aber wir finden unsere Beruhigung in Gott und der aus ihm emanirenden Verfassung des menschlichen Geistes, nicht aber in Formen überhaupt als dem Veränderlichen der Geschichte, beschlossen, am wenigsten in den verbrauchten und abgethanen einer gewesenen Hierarchie. Es geht den Verehrern dieser Formen, die, an der Gegenwart verzagend, sich zurückziehen in das mystische Helldunkel eines mittelalterlichen Doms, wie Julian dem Apostaten mit seinen Restaurations-Versuchen der heidnischen Welt; auch er erkannte das Unbehagliche, Provisorische, Schwankende seiner Gegenwart, darum stürzte er sehnsüchtig an die Brust der alten Götter. Aber in ihnen war kein Leben mehr, und die antichristliche Wirksamkeit des letzten Römers verschwand spurlos im Strom der Geschichte, weil unter der Hand ein neues Weltalter Besitz von Herz und Kopf des Volkes genommen hatte. Umarmt einen Leichnam . . . . . mag er auch übergossen sein von allen lügenden Rosen des Lebens, und mögt ihr an ihn herantreten mit dem Uebermuth erschaffender Kraft, mit der Inbrunst des höchsten Verlangens . . . . ., ein Lebendiges werdet ihr nicht mehr erzeugen.

Es hat eine Zeit in Deutschland gegeben, wo sich die Philosophie in dünkelhaftem Hochmuth hinwegsetzte über die Geschichte. Da vergaßen die Gelehrten, daß in der Historie eine ursprüngliche Macht beruht, daß sie als psychische Gravitation in den Geistern wirkt, daß sie die Erde ist, worauf wir stehen, und in ihren Resultaten: Volksthum und Sprache, gewisser Maßen der sechste Sinn des Menschen, unter und mit welchem er die Welt anschaut und beurtheilt; und die Staatsmänner vergaßen, daß eine richtige Vermittelung der geschichtlichen und philosophischen Anschauung in ihrer wechselweisen Bestimmung der praktischen Energie gradezu allein einen hohen und klaren Standpunct abzugeben vermöge. Mit einem apriorischen Staatsideale kann man freilich den Bedürfnissen der lebendigen Welt nicht genugthun, noch läßt sich die Individualität des Völkerlebens über einen gemeinsamen Leisten schlagen; auch konnte ein solches System des bloß schematisirenden Rationalismus, unpraktisch an sich, auf die Länge hin wenig Anklang bei einer Nation finden, die gewohnt und wunderbar geschickt ist, den Erscheinungen nachzugraben bis auf die Tiefe ihrer Lebenswurzeln. Darum soll man doch die Philosophie nicht verlästern; mag es wahr sein, daß ihr formeller Nutzen ihren materiellen bei Weitem überwiegt, daß das philosophische Wissen des Einzelnen, so hoch oder tief es sich zu den allgemeinen Ueber-

zeugungen verhält, immer nur einen Strahl des Absoluten bildet, gebrochen an dem Spiegel der Individualität: die Philosophie bleibt dennoch das Salz der Erde, das uns vor der Fäulniß bewahrt, der leuchtende Gedankenpharus, der immer wieder neue Lichtfunken versprüht und den Schiffbrüchigen die rettende Richtung und das sichere Land sehen läßt in den aufgewühlten Sturmnächten der Geschichte. In der an sich richtigen Anschauung, daß auch in den Erscheinungen des Völkerlebens die logische Consequenz eines natürlichen Gesetzes wirke, hat sich in Deutschland eine Schule gebildet, die diesen Satz bis zur abenteuerlichsten Einseitigkeit übertreibt und alle Freiheit der Weltbildung aufgehen läßt in dem Organischen, Nothwendigen, Natürlichen der Geschichte. Hören wir hier einen ihrer geist- und kraftvollsten Führer; in seinem eben erschienenen Sendschreiben bemerkt Heinrich Leo Folgendes: „Jede Pflanze hat ein architektonisches Gesetz ihres Wuchses, und die lappenförmig zuerst aufkeimende Linde vermag ihrem innern Gesetze nach keine stettiner Aepfel als Früchte zu treiben, so wenig als die spindeltriebig aufkeimende Eiche Hollunderbeeren. Ein architektonischer Gedanke durchströmt das ganze Leben des Gewächses, macht es zu einem in sich harmonischen und bestimmt es zu einem geordneten Dasein. Das Leben der Menschen ist nicht anders.“ (?!) Ferner: „Nur in dem Ergreifen des lebendig Architektonischen ist

wahre Freiheit; alles, was sich in selbst geschaffener Freiheit halten möchte, ist in schmählicher, trüber Dienstbarkeit.“ Und etwas früher: „Wehe dem Staatsmann, der zwischen dem Bettelthum pragmatisirender Quintessenzen aus der Geschichte herumkriechen und aus ihnen sich zusammensuchen sollte, was die Zeit verlangt: vielmehr soll seine That über das, was als unverstandene Prämisse, als todter Stoff in der Vorzeit lag, ein Licht verbreiten; in ihm soll das Genie, das Bewußtsein jener unbegriffenen Dinge liegen, daß er sie zur Katastrophe, zur aufklärenden Entwickelung und Versöhnung führe; nicht von der Vorzeit soll er die Regel erhalten, er selbst soll die lebendige Regel dieser Vorzeit sein. Nicht eigentlich lernen soll er aus der Vorwelt, aber in sein Handeln aufnehmen soll er sie.“ Mit Erlaubniß Herrn Leo's: wir bestreiten den Satz, daß der Staatsmann nichts lernen könne aus der Geschichte; wir glauben vielmehr, daß der echte Historiker ein rückwärts gewandter Prophet ist, daß in den Analogieen der Vorwelt der Schlüssel der Zukunft liegt, und daß der Inductionsschluß, dessen sich die Redner des britischen Parliaments, dieser classischen Schule der Staatsmänner, so häufig von Ereignissen einer frühern Welt auf die Zustände einer spätern Societät bedienen, noch etwas mehr sei, als ein gelehrtes Citat oder eine rhetorische Phrase. Allerdings wird ihm die historische Belehrung, wo

er nicht den combinirenden Geist und die gestaltende Kraft mitbringt, so wenig nütze sein, wie der Stein der Weisen in der Hand eines Thoren; und darum hat Leo Recht, wenn er sagt, der Staatsmann müsse sich im Bewußtsein über das erheben, was als unverstandene Prämisse, als todter Stoff in der Vorwelt liege, er müsse das Genie in sich tragen, diese unbegriffenen Dinge zur Katastrophe, zur Entwickelung und Versöhnung zu führen. Eben dadurch aber widerlegt er direct seine früheren Sätze. Der Staatsmann soll die Bedürfnisse der Zustände in sein Bewußtsein erheben . . . . . das ist offenbar eine individuelle Function, in der sich dann auch die philosophische Bildung und die Schärfe des rationellen Organs wird geltend machen müssen . . . . ., und er soll diese Bedürfnisse und das todte Material der Geschichte zur aufklärenden Entwickelung, zur Versöhnung, zum Abschlusse bringen, er soll die Mittel und Wege, die Formen der Vermittelung, angemessen diesen Bedürfnissen, finden und benutzen . . . ., das ist doch offenbar ein Act der geistigen Freiheit. Das Gesetz, aus dem die Menschheit und der Mensch Harmonie und Gleichgewicht empfangen sollen, ist ein ethisches, das der freien Bestimmung durch Vernunft zur sittlichen Reinheit und Größe, es ist ein architektonisches, in so fern es sich ausgliedern kann und soll in aller Erscheinung des Geistes, aber es ist nicht das architektonische der

Pflanze, die sich willenlos in ihrer von ewig her gegebenen Structur vollendet, eben weil es nicht bloß ein architektonisches, sondern ein weit höheres ist. Wir glauben es Herrn Leo und unseren Augen, daß die lappenförmig aufkeimende Linde keine stettiner Aepfel trägt und die spindeltriebig aufkeimende Eiche keine Hollunderbeeren; aber wir wissen auch, daß der Staat sich in den Fällen einer socialen Alternative genau eben so, wie das Individuum, in seinen privatlichen Conflicten frei zwischen Einem oder Anderem, Krieg oder Frieden zum Beispiel, entscheidet, indem er verständig die wahrscheinlichen Folgen zum Voraus abwägt und danach seine Entschlüsse bemißt. Allerdings auch der Mensch ist Natur, in so fern er als ein Mitthätiges erscheint in der großen Figuration der Schöpfung; allerdings bedingen die ursprünglichen Anlagen und Kräfte des menschlichen Geschlechtes, wenn auch in Einzelnen erloschen oder getrübt, doch immerdar von einer großen Mehrzahl mehr oder minder lebendig ausgebildet, einen gewissen Gang der Entwickelung; nur daß diese Entwickelung kein Product einer Nothwendigkeit ist im Sinne der Natur, sondern einer aus der Gesetzmäßigkeit psychologischer Functionen sich erhebenden Gesammtfreiheit. Das überhaupt ist die Größe, die sittliche Herrlichkeit der Geschichte: der Proceß der Weltbildung, beruhigt stillstehend in der Natur, wo er sich zu einem Absoluten ausgegliedert hat, dessen

Dasein sich beschreibt in der Wiederkehr eines ewigen Kreislaufs; der Proceß der Weltbildung schreitet fort durch die Geschichte, und jeder Tag, der zu seinen Brüdern in die dunkle Zeitenfluth versunken, ist eine Urkunde mehr dieses allmählichen, aber sichern Fortschritts. Es kommen die Frühlinge und gehen, dann die Sommer und Herbste: in gleichen Weisen und Resultaten vollendet sich die organische Lebensentfaltung des Bildestoffs; die Blume blüht, dann verwelkt sie und zeugt eine neue, ein Gleiches, aber nicht ein Fortgeschrittenes, edler Gegliedertes; dagegen jede abgeblühte Geistervegetation der Geschichte überläßt den Nachkommen ein reines Erbe, das als neue Bildungssumme zu dem alten Capitale geschlagen wird; sie bereitet in ihrer verwitternden Lava den Humus einer jüngern, kraftvollern Gesittung. In uns ist Vorwelt, aber wir sind mehr, als Vorwelt. Wie alles Genetische, ist auch der freie Geist an ein inneres Verfassungsgesetz gebunden: zwischen ewig gegründeten Polen, den Markscheiden einer Wirksamkeit, über die er nicht hinaus kann, findet er sich festgefangen und gebannt; er umkreis't mit allen Existenzien die große Centralsonne, Gott, von der er Leben empfängt und Licht und Bewegung; nächstdem aber dreht er sich zugleich um seine eigene Achse. Sie wissen auch wohl, die Männer jener Schule, daß der moderne Staat überall die Bedürfnisse und Bildungen in seinem

Schooße überwacht, daß er sie anschaut und beurtheilt mit bewußter Erkenntniß, daß er sie fortführt und bildet mit freithätigem Gestalten; da aber auch die schärfste Erkenntniß, die reichste Production das Bedürfniß der Gesellschaft nie vollständig zu erschöpfen vermag, weil eben der Staat, wie alle Menschheit überhaupt, ein Fertiges niemals ist, vielmehr ein ewig Werdendes, — so flüchten sie darum zage in die Vorwelt, wo der Proceß des öffentlichen Bildens in anderer Weise sich vollendete, zurück, und finden das Heil der Gegenwart in den Formen eines abgeschiedenen Alterthums wie in Producten absoluter Nothwendigkeit beschlossen, während diese Formen doch, eben nur als Formen und nicht im Zusammenhang des sie beseelenden Gedankens mit der Welteinheit ihrer Zeit betrachtet, immerdar nur ein sehr secundäres Interesse behauptet haben können. Wissen sie wohl, wohin dieser Weg sie führe? Wenn denn die Vorzeit, nicht bloß in so weit sie ein Lebendiges, Bildfähiges ist, sondern überhaupt als ein in Formen rund und rein Beschlossenes, in den Blutumlauf der Gegenwart hinübergenommen werden soll, wenn es ferner wahr ist, daß eine ganze Zeit in ihrer Entfaltung aus festem Mittelpuncte heraus ein gegliedertes Gedanken-System darstellt, dessen einzelne Glieder zu nichts nutz sind, das vielmehr, wenn es einmal recipirt werden könnte und müßte, in seiner Ganzheit und

Größe aufgenommen werden sollte: da würde man doch auch der Hierarchie im mittelalterlichen Sinne als einem integrirenden, ja, beherrschenden Element jenes Weltgebildes ihre Stelle nicht versagen dürfen. Was aber würde aus der actuellen Gesittung werden, wenn ein Staatsmann von der Hierarchie, die doch auch eine Lebensgegenwart in der Vorzeit gewesen ist, wie jedes andere öffentliche Institut, und ein architektonisch festeres Gebilde, als alle anderen zusammen, — wenn der Staatsmann von der Hierarchie nicht etwa bloß lernen, sondern sie in sein Handeln aufnehmen wollte?! Dahinaus will freilich gerade Leo am wenigsten, aber es folgt schnurstracks, wenn man seine Auffassung der Historie ausspinnt in ihre feinsten und letzten Consequenzen. Ueberhaupt soll man die Bedeutung der Formen in der Geschichte nicht überschätzen. Der innerste Genius eines Zeitalters erzeugt die geschichtlichen Formen desselben entweder auf dem Wege bewußter Reflexion und Gestaltung, oder unbewußt autonomisch aus den Verhältnissen quillender Erzeugung, je nach der qualitativen Verschiedenheit seiner Culturhöhe, seines Bildungs-Vermögens. Die Formen sind der Ausdruck der Ideen; aber die Ideen stehen nicht still, sie ändern und schreiten vor: daher erlischt in einer gegebenen Zeit die Lebenskraft jeder Form, wenn auch ihr körperliches Vorhandensein das Bedürfniß, dem sie als Ausdruck gedient,

noch lange überdauert. Wer über diese ihre relative Angemessenheit hinaus die Formen werthschätzt und festhalten will, der treibt einen Götzendienst mit goldenen Kälbern, statt daß er den wahren lebendigen Gott der Geschichte verehre. Nicht in ihnen, am wenigsten in denen einer abgeschiedenen Zeit, vielmehr allein in den Ideen ruht die Befriedigung der Gegenwart, wie der Dichter dies so schön gesagt hat:

Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt.

Und nicht in dem mißmuthigen Fatalismus, der sich bei den erloschenen Gebilden einer frühern Geschichte beruhigt, . . . in dem christlich-sittlichen Heroismus der Gesinnung allein, der, gestützt auf Gott und Geschichte, aus den Grundfesten ihrer göttlichen Natur die Menschheit vermittelst der Leuchte der Vernunft, auf den Wegen des Gesetzes und der Wissenschaft, in einem friedlichen, gewissenhaften Fortschreiten, der Entfaltung einer edlern Humanität zuführen will, liegt das Ideal einer echt staatsmännischen und weltfördernden Sinnesart gegeben.

Die Freiheit der Kirche nach innen in ihrer Entfaltung als Glaubensgemeinde, ihre Freiheit nach außen, in so weit sie den Socialzweck nicht gefährdet, ... der Schutz des Staates der Kirche gegenüber, weil sie, wenn auch erloschen als politisches Institut, ein sociales immerhin bleibt; dagegen die

Oberaufsicht des Staates über die Kirche in ihrer corporativen Erscheinung und juristischen Persönlichkeit, wozu der Staat das Recht nimmt aus seiner Natur, und das Interesse aus den Erfahrungen der Geschichte . . . . die Niederhaltung und Unterdrückung der Hierarchie, die wir als staatliches Element nicht mehr brauchen, dagegen die Handhabung des echt christlichen, weltversöhnenden Grundsatzes der Parität in aller Treue und Wahrheit . . ., das sind die Forderungen, in denen sich das europäische Interesse der kölner Frage resumirt. Es wollen aber diese Forderungen der hierarchischen Partei in Deutschland nicht genügen. Wir haben deren Manifest in Görres' Athanasius empfangen, einem Buche, gleich jenen Worten eines Gläubigen, die von der Seine nach Deutschland herübergehallt sind, in einer rhetorisch großen Sprache geschrieben, in seinen Behauptungen äußerst leicht zu widerlegen, weil das ganze Gedankengerüst des Buches aus einem seltsamen Gemisch von Sophismen und Anachronismen besteht, in seiner Wirkung aber dennoch nicht zu neutralisiren, weil es, mit den Hammerschlägen einer großen Diction die Tasten der edelsten Sympathieen des Menschengemüths anschlagend, darauf berechnet scheint, die katholischen Massen zu agitiren. Ein umgekehrter Savonarola, bietet Görres uns das Gift, verhüllt in einem mit allen Blumengewinden des Witzes und der Sprache

umhangenen Pocale . . . ., aber wir haben einen gewissen warnenden Instinct gegen die Danaer, die uns Geschenke bringen wollen, und es ist gut drum, daß es so gekommen! Ja, es ist gut drum, daß es so gekommen; wir sahen längst etwas weben und nach Gestalt ringen bei Euch „da drüben an der Isar“, aber wir wußten nicht, welches Lichtbild heraustreten werde aus dem sinkenden Dunkel; wir dachten nicht an Jesuiten und Missionen und Wundermedaillen und an die Nonne von Dülmen. . . ., da kommt Joseph Görres und offenbart zornmuthig die Absichten seiner Partei und sprengt seinen zagen Waffengenossen weit voraus, der letzte Ritter der Hierarchie, und ruft mit eingelegter Lanze und herabgelassenem Fallgitter triumphirend: „Hie Welf und Rom!“ und die Gegner bleiben nicht aus, und antworten, an die Schilde schlagend: „Hie Waibling und Deutschland!“ Der Würfel am Rubikon ist gefallen, das ist gut; so können sich denn nun die Parteien aus ihrer trüben Zusammensetzung klar herausfalten, und die Nation wirft einen raschen, erschöpfenden Blick in ihre Lage. Görres hat gerufen: Schlacht! und was ist erfolgt? Daß sich eine eherne Phalanx von Streitern, selbst die gebildeteren Katholiken mit eingeschlossen, zusammengethan, getrosten Muthes für die alten Palladien des deutschen Volks in eine Geisterschlacht zu gehen, die, wo es verlangt wird, noch heißer werden soll, als die von

Kaulbach gemalte. Denn es gilt hier nicht den Katholizismus . . . ., der Stoß von Görres geht geradezu mitten auf das lebendige Herz der Zeit, er bedroht das geschichtliche Zurechtbestehen der modernen Welt, unsere Gesittungsgegenwart im Ganzen und Großen, die stolze Erbhoffnung der kommenden Jahrhunderte. Selbst die alten Waffengenossen, die sonst auf anderen Gebieten freundnachbarlich mit Görres in Reihe und Glied gefochten, haben sich von ihm geschieden; so haben wir dieser Tage Heinrich Leo's Sendschreiben an ihn empfangen: von der Auffassung der Historie, die darin ist, und einzelnen Gehässigkeiten gegen den Katholizismus hinweggesehen, eine Streitschrift der größten zermalmenden Art, jedes Wort ein Pfeil, in den Schwerteshieben des Beweises und Styls, in dem Zornmuth der Diction und Gesinnung an Ulrich van Hutten's schärfste Philippiken erinnernd. Und keine Secunde lang zweifelhaft ist das, wo — die Frage in ihrem weltgeschichtlichen Gehalt betrachtet — das Recht sei, das Licht und, darin gegeben, auch das Gottesurtheil des endlichen Sieges; wir können von dieser Betrachtung uns getrost mit einem heitern Blick in die aufgerollte Fernsicht der Zukunft hinwegwenden. Aber wir können diese Blätter nicht schließen, ohne mit tiefer — sollen wir sagen: Bekümmerniß oder Entrüstung — der Wendung zu gedenken, so die Debattirung dieser Frage neuer-

dings in Beziehung auf die nationale Eintracht und das friedlich zutrauliche Leben der deutschen Völker genommen. Man hat die kölner Frage von dem Gebiete, wohin sie gehört, von dem Gebiete der Wissenschaft und Gesetzgebung, hinübergespielt in das der leidenschaftlichsten Erregung; man hat die Massen agitirt, man hat ihre Affecte entfesselt, und so ist es gekommen, daß die Glaubensparteien in Deutschland, aus ruhiger Nachbarschaft aufgestört, gegen einander in Harnisch stehen, wie es nach einem Jahrhundert freundlicher Toleranz beinahe unmöglich geschienen. Görres möchte den O'Connell der Deutschen spielen; er irrt, er ist ein De La Mennais, nur in umgekehrter Richtung. Wie dieser vorauslebt in einer Zukunft, die nicht kommen wird, so lebt sich Görres künstlich in eine Vergangenheit zurück, die ebenfalls unmöglich geworden. Görres und O'Connell!! Wie man auch die Sittlichkeit der Wege und Mittel des irischen Agitators beurtheilen mag, das muß selbst der Gegner dieser thatkräftigen Gestalt einräumen, daß sich an ihr die Macht eines politischen Genies offenbare. O'Connell besitzt alle Größen und Schwächen eines Tribuns, ein Auge für die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart, jenen gesunden, klaren Verstand, der die Massen überzeugt, den familiären Humor, der sie entzückt, endlich in den Lebenstiefen seiner Seele die Poesie eines wahrhaftig empfundenen weltgeschicht-

lichen Schmerzes. Und wenn er im britischen Parliament die namenlosen Mißhandlungen seiner Heimat anklagt, wenn er eine Episode dieser Tragödie, das Leid der Witwe von Rathcormak zum Beispiel, hingebeugt über ihr einziges, im Zehntenstreite erschlagenes Kind, plaidirt, daß es über der Versammlung liegt wie Gewitterhimmels-Stille, und selbst die Gegner schwer aufathmen vor dieser dreifachen Gewalt des Genies, der Wahrheit und des Elends, — da ist es nicht mehr O'Connell, es ist die Weltgeschichte selbst, die dunkle Nemesis der Jahrhunderte, die von seinem Munde herab ihre kategorischen Imperative in das Haus der Gemeinen von England donnert. Wer aber hat den Muth der Lüge, die Lage der deutschen Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn, und umgekehrt, mit Irlands wirklich schreiender Mißhandlung zu vergleichen? Immer klarer tritt die Wahrheit hervor, daß heutzutage auch der größte Genius getragen sein muß von der gegenständlichen Macht der Verhältnisse; im andern Falle wird sein Wirken Donquixoterie. So steht Görres, ein schiffbrüchig in unsere Zeit verschlagener Seher des Mittelalters, mit seinem wirklich großartigen Talent dennoch fruchtlos und verlassen, weil er, an kein wirkliches Lebensbedürfniß angelehnt, sich außer dem Zusammenhange des Jahrhunderts befindet. Die Intention im Großen mißlingt, aber es bleibt der kleinliche Localhaß, die

Eifersucht, das Mißtrauen; so sucht man jetzt auch in nationaler Beziehung die alten Unterschiede von Nord- und Süddeutschland, von Protestantismus und Katholizismus, die wir doch, als politisch trennenden Gegensatz, über dem Grabe des deutschen Reichs für immer abgeschworen haben sollten, wieder zu erwecken und schärfer auszusondern. Wohin will das führen? Was kann es für die nationale Aufgabe und die weltgeschichtliche Stellung der Deutschen verschlagen, ob Jemand zu Hause ist in Lübeck oder Wien, ob er zu seinem Gotte betet: Vater unser oder unser Vater? Ist die Stellung des Gesammtvaterlandes zwischen den zwei größten Landstaaten Europa's so gefahrlos oder sein Volksthum von Jahrhunderten her so verschlungen und gefestet, daß man es wie zum Spiele wagen dürfte, religiöse Zwietracht, das zersetzendste Element der Nationalitäten überhaupt, in das Erdreich unserer Geschichten zu säen? Hat man die ungeheure Verantwortlichkeit dieser Schritte wohl erwogen? In theologisch-kirchlichen Zänkereien verzehrte sich der letzte Lebensstoff des byzantinischen Reichs, und so haben auch die Deutschen ihre nationale Zerbröckelung, die Intervention der Fremden, den schwedischen und französischen Uebermuth, den Verlust des Elsasses und die precaire Stellung ihrer Westgränze, endlich das späte Aufblühen ihrer Litteratur und ihre bis zum heutigen Tage fortwährende Inferiorität in

allen öffentlichen Dingen großentheils den religiösen Bürgerkriegen zu verdanken! Oder glaubt man Kirchenthum und Religion überhaupt durch die Intonation althierarchischer Forderungen wieder zu beleben? Für den Augenblick vielleicht bricht die Flamme kirchlichen Fanatismus jäh empor, um dann desto rascher wieder zu versinken, — denn auch in religiösen Dingen ist es nicht die Blutwallung des Moments, die Fieberhitze, die krankhafte Reizbarkeit der Stimmung, sondern jene besonnene Temperatur der Seele, die sich praktisch als klare Ueberzeugung und milde Duldsamkeit offenbart, was auf die Länge hin allein den Ausdruck wahrhaftiger Gesundheit vorzustellen vermag. Auf das siebenzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der religiösen Bürgerkriege und des alle edlere Humanität vernichtenden Glaubenshasses, folgte nach dem nothwendigen Naturgesetze der Reaction die Indifferenz des achtzehnten, das die Kirche beinahe nur wie ein nothwendiges Uebel, und die Religion unter dem Standpuncte eines alles Policeiliche des Staates unterstützenden und ergänzenden Moments, welches aber an sich nur als mediärer Zustand, als Ausdruck einer noch nicht zum Höchsten entfalteten Menschheit gelten könne, betrachtete! Worin überhaupt ruht die göttliche Natur, die wahre Wesenheit, der weltgeschichtliche Gehalt, die sittigende und beseelende Kraft des Christenthums? In dem etwa, was die verschiedenen Con-

fessionen trennt, oder nicht vielmehr in dem, was sie, ein übereinstimmend Geglaubtes, vereinigt? Läßt nicht auch das Christenthum, ohne daß es darum aufhörte, ein Eines und Absolutes zu sein, die mannigfaltigsten Weisen der Auffassung zu und ganz verschiedene Entwickelungsstufen des Bewußtseins? Ist nicht auch die Religion in ihrer Erscheinung als Glauben, in ihrer Organisation zur Kirche an die Relativität und Mannigfaltigkeit aller menschlichen Verhältnisse gebunden? Könnten nicht Katholizismus und Protestantismus, verschiedene Formen Einer und derselben Weltreligion, von einander lernen? Sie könnten wohl, wenn sie wollten: der Protestantismus von der katholischen Kirche, wie es gehe, den Menschen nicht bloß doctrinär zu belehren, sondern auch seelisch zu bewegen und zu trösten, die katholische Kirche von dem Protestantismus, daß in der absoluten Stetigkeit der Form kein Heil zu suchen sei, vielmehr auch innerhalb der Kirche dem freien Geiste Raum und Organe verstattet werden müssen, sich in fortschreitender Ausbreitung zu entfalten. So hat auch das Tridentinum Keime in die katholische Kirchenverfassung niedergelegt, durch die sie auf das glücklichste mit dem fortschreitenden Geist der Zeiten hätte in Wechselbeziehungen gebracht werden können; denn das Tridentinum, der letzte Kirchen-Landtag der katholischen Welt, begriff die Mission der katholischen Zukunft. (Cfr. Trid.

Sessio XXV. decret. de indulg. Sessio XXIV. cap. 2. de reform.) Man hat aber diese Dinge nach dem Schlusse des Concils wie unbequem zur Seite geschoben und es vorgezogen, in stummer Unbeugsamkeit die Zeiten zu ignoriren, als brauche die katholische Kirche sich nicht auf der Höhe der Ereignisse zu halten, als sei sie eximirt von den allgemeinen Gesetzen des weltgeschichtlichen Processes, als bestehe nicht auch für sie wie für alles Geisterleben die eherne Alternative zu Recht: Fortschritt oder Untergang! Eine unermeßliche Perspective lüftet sich auf diesem Puncte; in die eigene Hand der katholischen Kirche ist die Wahl gestellt, mit welchen Gestalten sich dieser Ferngrund bevölkern wird. Statt eines solchen friedlichen und freundlichen Nebeneinanderbestehens hat sich, das kölner Ereigniß zum Vorhängeschild nehmend, der alte finstere Glaubenshaß wieder aufgemacht, und der Geist der gehässigsten Polemik raſ't wieder in Deutschland umher, jener unselige Dämon, der uns die Hussitenfehden, den dreißigjährigen Krieg, das Elend und die Schmach der deutschen Nation gebracht, und den wir voreilig für immer gebannt gewähnt unter den Instrumentssiegeln des westphälischen Friedens! Ist es nicht unwahr, unwürdig und empörend, wenn der Protestantismus noch immer die katholische Kirche als eine Schule der Superstition verschreit, wenn er in dünkelhaftem Hochmuth sich überhebend für das

allein civilisirende Princip, für den Träger aller Bildung, für das Gefäß aller Intelligenz im Schooße der Nation erklärt, wenn er die katholische Kirche wie etwas Todtes und Abgethanes behandelt, als lagerte nicht weit über die Hälfte der christlichen Welt in den majestätischen Schatten ihrer Dome, als läge nicht der Seelentrost von Millionen in ihr beschlossen, als hätte sie nie gewirkt und wirke auch noch heute nicht ein Großes und Gutes jeden Tag in aller Wissenschaft und Kunst des christlichen Lebens! Ist nicht überhaupt der confessionelle Unterschied, allerdings im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert durch seine Gegensätze das bildende Weltprincip und der Beweger des Lebens, heutzutage, wo Speculation und Handlung sich auf andere Gebiete hinüber gesiedelt haben, in die zweite Linie zurückgetreten? Wer läugnet wohl, daß die Reformation, wie sie in Luther als dem theologischen Heerführer, in Shakespeare als Poeten, nach anderen Richtungen in anderen Geistern, wie sie überhaupt als ein allgemeiner welthistorischer Zustand damals erschien, die Stammmutter unermeßlicher Fortschritte geworden? Eben darum, weil die Reformation ein Zustand war, nicht eine Thathandlung einzelner Willkür, mußte auch die katholische Welt selbst wider Willen und Bewußtsein sich ihren unsichtbaren Einflüssen bequemen. Die Reformation in ihrer Gestalt als evangelische Kirche bildete damals

die Opposition der Geschichte, der Katholizismus vertheidigte den alten Besitzstand; — die Schlacht der Geister begann, aber das gewonnene Resultat ging allgemach, ein Erbe der Zeit, in Besitz und Bewußtsein beider Parteien hinüber. Wer ist so kühn, zu behaupten, die Katholiken Deutschlands seien, wenige dunkele Provinzen unsrer Landkarte ausgenommen, nicht freudig und fruchtbringend mit eingetreten in die allgemeine Entwickelung des heimatlichen Volksthums, oder irgend eines der großen weltbewegenden Interessen unseres Volks, unseres Vaterlandes, unserer Zeit habe sie kalt und theilnahmlos gefunden? Der trete vor, aber nicht verkappt, wie ein armseliger Schmähschriftler, und es soll ihm, die Weise mag er wählen, bewiesen werden. Ist es nicht empörend, wenn man von protestantischer Seite den Katholiken noch immer die alten Vorwürfe von Bildergötzendienst und dergleichen macht, abgemachte Geschichten, hundertmal bis zum Ekel widerlegt, aber doch noch immer gut genug, um, von einem fanatischen Munde wiedergekäut, dem protestantischen Landmanne das Bewußtsein einer ungeheuern Superiorität über seinen katholischen Nachbar zu geben! Und das —, man könnte es belächeln; aber selbst der Verständigeren und Gebildeteren viele geberden sich mit hochmüthigem Achselzucken, als ruhe der Schatz der deutschen Intelligenz, ein neuer Niflungenhort, zu Halle in der Saale oder zu Leipzig

in der Elster, oder zu Rostock in — ich weiß nicht, an welchem Wasser liegt Rostock? — versenkt und sie, die glückseligen Sonntagskinder, besäßen einzig die geheimnißvolle Zauberformel, ihn heraufzubeschwören an die Oberflächen des Lebens und Lichtes! Das ist dieselbe Lächerlichkeit, in die auch Friedrich Schlegel verfallen und die man mit gerechter Entrüstung abgelehnt hat, als er behauptete: eine katholische Kunst und Litteratur allein vermöge den Bedürfnissen der Gegenwart genugzuthun, oder gar das Ideal zu erfüllen. Auf der andern Seite — warum behandeln die Katholiken den Protestantismus noch immer als Apostasie und Usurpation, warum bestreiten sie noch immer die Rechtmäßigkeit seines kirchlichen Daseins, als ständen drei Jahrhunderte wie nicht da gewesen zu ignoriren, als wäre die Reformation ein persönliches Factum Luther's und nicht vielmehr ein Zustand der Geschichte, der sich am innig-concretesten zuerst in Luther und durch ihn der Welt bewußt geworden?! Auf die Thatsache gestützt, daß die protestantische Kirche, erst in den Anfängen ihrer Verfassung begriffen und dogmatisch in einer großen Mannigfaltigkeit der Auffassung zerflossen, in diesen Puncten den Vergleich nicht aushalten kann mit dem fertigen System und dem von Alters her gegliederten großartigen Gebäude der katholischen Kirche, — auf diese Thatsache gestützt, überschüttet Görres in einer jener Eruptio-

nen, die dieser vulkanische Geist von Zeit zu Zeit nöthig zu haben scheint, um zur Ruhe in sich zu gelangen, Kirchenthum und Dogma der Evangelischen mit den heißen Lavawogen seines Hohnes und Hasses. Ihm entgegentretend, ficht mit kaum minder scharfen Waffen Marheineke und behandelt zum Beispiel das Papstthum, in welchem die Katholiken den Mittelpunct der executiven, wenn auch nicht der legislativen Kirchengewalt anerkennen, als eine altersschwache Institution, eine weltgeschichtliche Leiche; noch weiter vorschreitend, wiewohl Laie auf diesem Felde, verspottet Heinrich Leo das katholische Dogma der Transsubstantiation! Das heißt freilich von beiden Seiten in die aufflackernde Flamme Oel gegossen und Salz in die eiternde Wunde, es heißt den Feinden alles Kirchenthums überhaupt vorgearbeitet, die, aus der Ferne zusehend, sich vor Schadenfreude in die Hände reiben bei diesem Zwiste der Confessionen, — und wir fragen noch einmal: wozu soll das führen? Zur religiösen Zwietracht, zur Lockerung des Vertrauens, zur nachbarlichen politischen und häuslichen Feindschaft, in der Fernsicht europäischer Verwickelungen vielleicht zum religiösen Bürgerkriege . . . . .; zur Herrlichkeit der Kirche, zur nachhaltigen Erwärmung und Befestigung des religiösen Gefühls, zum Frieden, zum Fortschritt, zur Freude der Nation niemals! Wir gehören nicht zu denjenigen, welche die Freiheit der Debatte in

kirchlichen Dingen oder ihre polemische Haltung verkümmern möchten, — im Gegentheil, die gründliche, gewissenhafte Opposition ist für das kirchliche Leben beider Confessionen einer der gewaltigsten Fortbildungshebel, und was unter der Sonne lebt, so hoch es seine Ursprünge herleiten mag, muß fallen, oder die Beleuchtung und das Urtheil der Kritik vertragen können. Mögen sie sich auswipfeln bis in ihre letzten Spitzen, Katholizismus und Protestantismus; die Mannigfaltigkeit der Bestrebungen verleiht der Weltgeschichte erst Reiz und Bewegung, wie ihr das ewig Eine Ziel einen Schwerpunct gibt und Würde; auch dürften sich scharf und klar ausgegliederte Gegensätze doch am Ende noch eher berühren und verbinden, als das ganz Unfertige, Anorganische, Dunkle und Halbe. Wir wollen die Spitze und Schneide der polemischen Waffen nicht brechen und abstumpfen, müssen es vielmehr anerkennen, wo, wer immer einen Beruf zum Streiter in diesem Feldzuge fühlt, in die Wagschalen des endlichen Entscheids den ganzen Muth seiner Gesinnung hineinlegt, alle Wucht einer freien, kraftvollen Rede, die volle Schwere seines geistigen Rüstzeugs: denn wir wissen wohl, daß die größten Interessen der Weltgeschichte nicht angefaßt und gehandhabt werden können mit dem Seidenhandschuh eines Weichlings, sondern mit der ehernen Hand eines in Ueberzeugungen als Charakter gewappneten, wie es

kommt, zu Krieg oder Frieden, gleich klar und starkmüthig entschlossenen Mannes, — nur daß diese Polemik belehren soll und fördern, nicht aber verhetzen und Söhne Einer Mutter in Harnisch gegen einander jagen aufs Schlachtfeld, daß sie wirken soll wohl auf Herz und Gehirn, nicht aber auf Blut und Galle des deutschen Volkes! Wir könnten diese Betrachtungen, diese Fragen fortsetzen und ausdehnen. . . ., aber ihre Beantwortung liegt für jedes klare Auge gegeben in den Begebnissen der neuern Zeit von der Reformation an bis heute. Wie es freilich gerade geht, scheint der Irrthum wieder die Wahrheit übermeistern zu wollen, der Affect die Erwägungen verständiger Besonnenheit: so daß auch in diesen Dingen, wie so oft vormals, die warnende Weltgeschichte, von deren Mund die allerreinste Wahrheit strömt, das Loos jener Seherjungfrau von Troja theilte, deren Lippe der Gott zur Voraussicht der fernen Zukunft geweiht, die man aber als eine Träumerinn verhöhnte:

„Erst als Ilion fiel, hat man der Todten geglaubt.“

Berichtigung.

Seite 23, in der 17. Zeile, lese man: Jus *cavendi.*
In einigen Exemplaren lese man Seite 72, in der ersten Zeile: Sessio *XXV.* decret. de indulg.

Köln, 1838. M. DuMont-Schauberg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matzerath, Christian Josef

Meditationen eines rheinischen Katholiken über die sociale und nationale Seite der kölner Frage

Köln 1838

Polem. 3026,9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777594-2